

Richtplan Landschaft



Erläuterungsbericht und Richttext

Stand 23. Juni 2010

ARGENA
Andreas Jaun
Niederliweg 10
3700 Spiez

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 3
2.	Ausgangslage	S. 3
3.	Grundsätze	S. 3
4.	Vorgehen/Ablauf	S. 4
5.	Stellung des Richtplans	S. 5
6.	Rahmenbedingungen	S. 5
7.	Ist-Zustand	S. 5
	7.1 Verwendete Grundlagen	S. 5
	7.2 Landschaftsveränderungen	S. 5
8.	Soll-Zustand	S. 6
	8.1 Strategie	S. 7
	8.2 Wirkungsziele	S. 7
	8.3 Massnahmegebiete	S. 7
	8.4 Massnahmenblätter	S. 9
	8.5 Controlling	S. 36
	8.6 Ziel- und Leitarten	S. 36
	8.7 Umsetzungsziele	S. 38
	8.8 Bewirtschaftungsauflagen	S. 41
9.	Beitragssystem	S. 54
10.	Controlling	S. 54
11.	Organisation	S. 55
12.	Verwendete Grundlagen	S. 55
13.	Verwendete Bildquellen	S. 56
14.	Glossar	S. 57
15.	Genehmigungsvermerke	S. 58

Anhang

Teilregionales Vernetzungskonzept

Plan Ausgangszustand

Portraits Ziel- und Leitarten

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Landschaftsrichtplanung will die Gemeinde Wohlen die Ziele für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung definieren. Es wird eine Partnerschaft zwischen den verschiedenen Akteuren, wie z.B. Landwirtschaft, Naturschutzverein, Gewerbe, Agenda 21 etc. angestrebt, damit der Bevölkerung der Gemeinde und der Agglomeration die wertvolle Kulturlandschaft erhalten bleibt.

2. Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des Teilrichtplans Landschaft – Vernetzungsplanung nach ÖQV im Jahr 2004 verfügte die Gemeinde Wohlen zusammen mit dem Richtplan Landschaft aus den Jahr 1994 über zwei Pläne zur Landschaftsrichtplanung.

Die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) als Grundlage für die Ortsplanungsrevision gab den Ausschlag für die Überarbeitung des Richtplans Landschaft.

Damit bei der Behandlung von landschaftsrelevanten Fragen neben dem Zonenplan nicht immer noch zwei Landschaftsrichtpläne konsultiert werden müssen, wurde schon längere Zeit eine Zusammenlegung von Vernetzungsplanung und Richtplan Landschaft angestrebt. Da Ende 2009 auch die erste 6-jährige Umsetzungsperiode der Vernetzungsplanung ausgelaufen ist und nun neue Richtlinien von Bund und Kanton vorliegen, wurde beschlossen, dass die beiden Pläne zusammengelegt werden sollen. Die Umsetzungsziele für den Teil der Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen und das kommunale Beitragssystem basieren auf den neuen kantonalen Richtlinien. Sie beziehen sich neu auf Massnahmegebiete anstelle der früheren Landschaftseinheiten.

3. Grundsätze

Die Gemeinde Wohlen, gestützt auf das kantonale Naturschutzgesetz und Art. 10, 11, 54 und 86 des kantonalen Baugesetzes, Art. 44-59 des Gemeindebaureglementes und des Zonenplans

- trifft geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Luft und Wasser, soweit dies in ihrer Kompetenz liegt;
- sorgt für Schutz, Pflege und Weiterentwicklung der typischen naturnahen Landschaften und Lebensräume mit ihren Tier- und Pflanzengemeinschaften;
- setzt sich ein für die Entwicklung von Nahtstellen und Übergangsbereichen zwischen Kulturland und Wald, Gewässer oder Siedlungsraum;
- schafft günstige Voraussetzungen für die Entwicklung artenreicher Lebensräume in ökologisch verarmten, intensiv genutzten Bereichen des Siedlungsraumes und der Landwirtschaftszone;
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern für Natur und Landschaft zu stärken und damit eine schonende Nutzung der Landschaft zu erreichen.

4. Vorgehen / Ablauf

Die Überarbeitung des Richtplans Landschaft erfolgte in enger Koordination mit der Ortsplanungsrevision. Als Grundlage für den gesamten Prozess diente das Räumliche Entwicklungskonzept (REK). Im REK wurden auch die regionalen Ziele aus dem regionalen Richtplan des VRB – Teil Naherholung + Landschaft berücksichtigt. In einer ersten Phase wurden die Inhalte des Zonenplanes erarbeitet (früher eigenständiger Schutzzonenplan Landschaft) und die entsprechenden Artikel im Baureglement angepasst.

Aufgrund von Beratungsgesprächen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Fachstelle ökologischer Ausgleich wurde dann definitiv beschlossen, den Richtplan Landschaft und den Teilrichtplan Vernetzungsplanung zusammenzuführen. Damit die Weiterführung der Vernetzungsplanung nach ÖQV ohne Unterbruch erfolgen konnte, musste bis März 2010 beim Kanton (AGR) ein Umsetzungskonzept eingereicht werden.

Neben den Vorgaben aus dem REK dienten der Katalog der Massnahmegebiete nach dem Datenmodell LKV des Kantons Bern als Vorgabe für die Festlegung der einzelnen Massnahmegebiete. Dabei wurden auch die Ziele aus dem Schmetterlingsförderungsprojekt von Pro Natura „Mehr Platz für Schmetterlinge“ berücksichtigt und integriert.

Die Auswahl der Ziel- und Leitarten wurde aus der Vernetzungsplanung übernommen und mit den Arten aus dem Schmetterlingsförderungsprojekt ergänzt.

Die Erarbeitung des Richtplans Landschaft wurde durch die Mitglieder der Landschaftskommission und die zuständigen Behördenvertreter unterstützt und begleitet:

Stephan Lussi (Präsident bis Mitte 2010)

Daniela Habegger (Präsidentin ab Mitte 2010)

Elisabeth Koene

Werner Kipfer

Rudolf Schweizer

Hans-Peter Spycher

Andreas Kläy

Martin Eduard Gerber (Departementsvorsteher Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft – bis Ende 2009)

Susanne Schori ((Departementsvorsteherin Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft – ab 2010)

Hansjörg Messerli (Leiter Liegenschaften und Stv. Planung)

Für die Überarbeitung der Umsetzungsziele und des Beitragssystems wurde mit den Nachbargemeinden aus der Teilregionalen Vernetzungsplanung Kontakt aufgenommen. Dabei musste auch das Vorgehen bei der Integration der Gebiete aus der Vernetzungsplanung Landumlegung Frieswil und Umgebung festgelegt werden.

5. Stellung des Richtplans Landschaft

Der Richtplan Landschaft mit dem Erläuterungsbericht und den Massnahmenblättern ist behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümergebunden. Er löst den bisherigen Richtplan Landschaft ab. Der Teilrichtplan Landschaft Vernetzungsplanung nach ÖQV mit dem Erläuterungsbericht, den Umsetzungszielen und den Auflagen wird auf Ende 2010 durch den Richtplan Landschaft ersetzt.

6. Rahmenbedingungen

Das REK und die Vernetzungsplanung bauen auf übergeordneten Zielen auf. Dies sind:

- Kantonaler Richtplan
- Regionaler Richtplan des VRB
- Teilregionales Vernetzungskonzept

Der Richtplan Landschaft berücksichtigt die übergeordneten Ziele indem er auf dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde (REK) und der Vernetzungsplanung nach ÖQV basiert und diese präzisiert.

7. Ist-Zustand

7.1 Verwendete Grundlagen

Als Grundlage für den vorliegenden Richtplan Landschaft dienen das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) und der Teilrichtplan Landschaft Vernetzungsplanung nach ÖQV. Diese wiederum basierten auf externen Grundlagendaten von Bund und Kanton, aber auch verschiedenen Angaben von Lokalkennern, externen Fachleuten und Erhebungen aus Feldbegehungen.

7.2 Landschaftswandel

Beim Vergleich von alten mit neuen Landkarten (Anhang) und aufgrund von Feldbegehungen und Befragungen von Lokalkennern sind folgende Veränderungen feststellbar:

- Die Aare wurde zum Wohlensee aufgestaut und überschwemmte dadurch weite Teile im früheren Uferbereich. Langsam bildet sich nun an gewissen Stellen wieder eine Art Landschaft mit Auencharakter aus.
- Die Feuchtgebiete im Bereich der Verlandungsbildungen (Uettligenfeld, Möriswil-Säriswil) wurden in verschiedenen Meliorationsetappen weitgehend trockengelegt.
- Zahlreiche Bachläufe wurden begradigt oder eingedolt.
- Durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion sind viele Kleinstrukturen wie Hecken und Gehölze verschwunden.
- Durch Düngung sind verschiedene magere artenreiche Wiesen verschwunden.
- Die Waldfläche und -verteilung hat sich nur leicht verändert und die Gesamtfläche hat eher leicht zugenommen.

- Durch den Sturm Lothar entstanden im Wald grosse Windwurfflächen. Auf verschiedenen Flächen wird seit 2001 mit kommunalen Beiträgen eine standortgerechte Waldgemeinschaft gefördert.
- Das Strassennetz hat zugenommen und viele Wege wurden mit einem Strassenbelag versehen.
- Verschiedene Dörfer (speziell Hinterkappelen) sind stark gewachsen. Die Weiler und Einzelhöfe haben sich nicht stark verändert.
- Viele Hochstamm-Obstgärten wurden aus Rentabilitätsgründen verkleinert und stark ausgedünnt oder werden nicht ausreichend gepflegt, so dass sie nicht mehr die erwünschte ökologische Qualität aufweisen.
- Durch verschiedene Aufwertungsmassnahmen (z.B. Heckenpflanzungen, neue Tümpel, Renaturierungen, Neuansaat von artenreichen Wiesen) wurden in den vergangenen Jahren wieder verschiedene Naturelemente neu geschaffen oder aufgewertet.



Abb. 1: Aufwertungsmassnahme zur Förderung der Kreuzkröten im Gebiet Runimoos

8. Soll-Zustand

Der Richtplan Landschaft behandelt die Bereiche ausserhalb der Bauzonen, Weilerzonen und Siedlungsentwicklungsgebiete. Er zeigt auf, wo Massnahmen aus der Sicht des Landschaftsschutzes nötig sind, aber noch keine grundeigentümergebundene Regelungen (Zonenplan) bestehen. Der Richtplan Landschaft wird zur Beurteilung raumwirksamer Vorhaben (wie Baugesuche, Planungen, Meliorationen u. ä.) beigezogen. Neu wird nun im Richtplan Landschaft auch der Aspekt der Naherholung behandelt.

8.1 Strategie

Bei der Ausarbeitung der Entwicklungs- und Vernetzungsstrategie wurden folgende allgemeine Strategien berücksichtigt:

- Für lokal nachgewiesene, gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen geeignete Dauerlebensräume oder Brutstandorte gesichert oder angelegt werden.
- Wanderkorridore (z.B. für Grosswild und Amphibien) sollen freigehalten, aufgewertet und wo möglich Barrieren abgebaut werden.
- Seltene und bedrohte Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und, wo möglich, vergrössert und vernetzt werden (Pufferflächen).
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und zur Vernetzung wertvoller Schutzgebiete angelegt werden.
- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Für die Naherholung sollen geeignete Räume ausgeschieden und durch sogenannte Merkpunkte Naherholung an bedeutenden Standorten ergänzt werden.
- Die Naherholungswege werden im Verkehrsrichtplan behandelt

8.2 Wirkungsziele

Wirkungsziele beschreiben die beabsichtigte Wirkung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Es werden Ziel- und Leitarten ausgewählt, welche hier vorkommen oder typisch für die Landschaftseinheit sind. Die Auswahl der Ziel- und Leitarten soll dabei möglichst repräsentativ sein, d.h. auch weiteren lebensraumtypischen Arten dienen. Die Ansprüche der Ziel- und Leitarten geben Aufschluss über die zu entwickelnden Lebensräume und Strukturen und deren Bewirtschaftung und Pflege.

Die konkreten Wirkungsziele mit den Ziel- und Leitarten wurden für die einzelnen Massnahmenggebiete ausgearbeitet und finden sich in den Massnahmenblättern.

8.3 Massnahmenggebiete

Die teilregionale Vernetzungsstrategie als Grundlage für den Teilrichtplan Landschaft Vernetzungsplanung ÖQV wurde beibehalten.

Die kommunale Vernetzungsstrategie baut auf dem REK auf und wird durch die Ausscheidung von Massnahmenggebieten gemäss des Datenmodells LKV des Kantons präzisiert. Folgende Massnahmenggebiete wurden ausgeschieden:

- Vernetzung Gewässer (Gewässerpuffer) *
- Vernetzung Seeufer (Seepuffer) *
- Vernetzungsgebiet auf Moorböden *
- Erhaltung und Aufwertung Lörmoos (Biotoppuffer) *
- Waldrandpuffer – strukturierte Waldränder *
- Naturschutz Wald
- Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten *
- Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft *
- Vernetzungsgebiet Hügel/Hang *
- Vernetzungsgebiet offenes Ackerland *
- Naturerlebnisraum/Naturerholung

Die mit einem * versehenen Massnahmegebiete betreffen zumindest teilweise die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind daher ÖQV-relevant.

Die Massnahmegebiete wurden nach Prioritäten 1-3 eingeteilt. Die Gewichtung basiert auf der ökologischen Bedeutung der Gebiete und den dazugehörigen Massnahmen. Priorität 1 bedeutet, dass die entsprechenden Gebiete und Massnahmen von sehr hoher ökologischer Bedeutung sind, und die Massnahmen daher unmittelbar nach der Inkraftsetzung schrittweise umgesetzt werden sollten. Priorität 2 bedeutet, dass die diese Gebiete ökologisch bedeutend sind und die entsprechenden Massnahmen mittelfristig auch realisiert werden sollten. Einzelne Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von besonderen Arten, wie z.B. Kreuzkröten, sind vorrangig umzusetzen. Priorität 3 bedeutet, dass in diesem Massnahmegebiet nur ein geringes ökologisches Potenzial besteht und Aufwertungsmassnahmen nur unter ganz bestimmten Bedingungen, bei Synergienutzungsmöglichkeiten und für ausgewählte Objekte unterstützt und gefördert werden.

Neben den Massnahmegebieten wurden noch verschiedene Aufwertungsmassnahmen bestimmt. Diese beziehen sich nur indirekt oder gar nicht auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Stehende Gewässer
- Renaturierungen Fließgewässer ¹⁾
- Waldränder mit Aufwertungspotenzial
- Vernetzungskorridore ²⁾
- Problemstandorte
- Merkpunkte Naherholung
- Einzelobjekte



Abb. 2: Chräbsbach als Beispiel eines Fließgewässers mit Aufwertungspotenzial

¹⁾ Die Auswahl der Fließgewässer, die renaturiert werden sollen erfolgte aufgrund verschiedener Abklärungen und Machbarkeitsstudien. Daher mussten auch Gewässer,

die gemäss altem Richtplan renaturiert werden sollten gestrichen werden. Sobald der noch ausstehende Generelle Entwässerungsplan vorliegt, könnten sich evtl. noch Anpassungen ergeben.

²⁾ Der KLEK-Wildwechsel wurde nicht explizit erwähnt, weil der Verlauf teilweise durch Siedlungsgebiet führt und daher nicht mehr aktuell ist. Die Erhaltung und Aufwertung der Wildwechsel wurde aber in den verschiedenen Massnahmegebieten berücksichtigt oder sogar als Vernetzungskorridor ausgeschieden.

8.4 Massnahmenblätter

8.4.1 Übersicht Massnahmenblätter

Massnahmenblatt 1: **Vernetzung Gewässer (Gewässerpuffer)**

Massnahmenblatt 2: **Vernetzung Seeufer**

Massnahmenblatt 3: **Vernetzungsgebiet auf Moorböden**

Massnahmenblatt 4: **Erhaltung und Aufwertung Lörmoos (Biotoppuffer)**

Massnahmenblatt 5: **Waldrandpuffer – strukturierte Waldränder**

Massnahmenblatt 6: **Naturschutz Wald**

Massnahmenblatt 7: **Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten**

Massnahmenblatt 8: **Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft**

Massnahmenblatt 9: **Vernetzungsgebiet Hügel/Hang**

Massnahmenblatt 10: **Vernetzung offenes Ackerland**

Massnahmenblatt 11: **Einzelobjekte**

Massnahmenblatt 12: **Naherholungsraum**

Massnahmenblatt 13: **Umsetzung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit**

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 1: Vernetzung Gewässer (Gewässerpuffer)	Priorität: 1
Thema: Vernetzen, Renaturieren, Puffer gegen Schadstoffe	

Beschreibung / Ausgangslage:

Bis auf gewisse Abschnitte in den Waldgebieten und den renaturierten Mülibach gibt es in der Gemeinde Wohlen praktisch keine naturnahen Fliessgewässer mehr. Gewisse Abschnitte zwischen den Ufergehölzen in der Spachweid und im Bereich Grabenmüli können noch als wenig beeinträchtigt eingestuft werden.

Chräbsbach: kanalisiert, steile Böschung, wenig Ufergehölz, unnatürliches Bett, gleichmässige Strömungsgeschwindigkeit

Runihubelbach: enge wenig tiefe Gräben, meist senkrecht ausgestochen (ohne Böschung)

Glasbach (Abschnitt Schüpfenried): relativ tief eingedolt

Glasbach (Abschnitt Uettligenfeld): kanalisiert, steile Böschung, kein Ufergehölz, unnatürliches Bett, gleichmässige Strömungsgeschwindigkeit

Schlossmattbach: in Gerinneschale, Ufervegetation vorbereitet, Mündungsbereich genutzt

Schaufelgrabenbach (Abschnitt Bannholz): von der Strasse bis zum Waldrand eingedolt

Wiesenbächlein Vorderdettigen: mangelnde Wasserführung

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Naturnahes Gerinne mit Entwicklungspotenzial, das Lebensraum für die natürlicherweise vorkommenden Wasserbewohner bietet
- Arten- und strukturreiche Uferbereiche als Lebensraum und Vernetzungsstruktur, abschnittsweise mit Ufergehölz
- Verbesserung der Hochwasserverträglichkeit (Retentionsvolumen, weniger Erosionschäden etc.)
- Abschnittsweise attraktive und naturverträgliche Wegführung als Naherholungsweg/ Naturerlebnisraum
- Schadstoffeintrag minimieren / verhindern

Massnahmen:

- Gewässerrandstreifen extensiv und gestaffelt bewirtschaften (EXWI, Streueflächen oder Gehölze)
- Renaturierungskonzept Chräbsbach (Böschung abflachen und Gerinne verbreitern, Ufergehölz fördern)
- Aufwertung Runihubelbach (Ufer abflachen, einzelne Aufweitungen, Streueflächen)
- Renaturierungskonzept Glasbach Abschnitt Schüpfenried (ausdolen und naturnah gestalten, Naherholungswege naturverträglich anlegen)
- Renaturierungskonzept Glasbach Uettligenfeld (Böschung abflachen und Gerinne verbreitern, Ufergehölz fördern – Priorität liegt unterhalb der Brücke Abzweigung Oberdettigen)
- Renaturierung Schlossmattbach (Gerinneschale entfernen und naturnah gestalten)
- Aufwertung Wiesenbächlein Vorderdettigen (Einlaufwerk stilllegen, Uferbereiche abflachen, Strassenquerung abklären)
- Machbarkeit Ausdolung Schaufelgrabenbach abklären

Ziel- und Leitarten:

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Flusskrebse (Zielarten)
- Braunkehlchen (Zielart)
- Gebänderte Prachtlibelle (Leitart)
- Zweigestreifte Quelljungfer (Zielart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Diverse Pflanzenarten: Spierstaude, Blutweiderich; Wasserdost, Zottiges Weidenröschen, Kohldistel, Bach-Nelkenwurz, Seggen; Sumpfstorchschnabel (Zielart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Prioritäten festlegen (Ausscheidung Gewässerpuffer und Runimoosbächlein haben 1. Priorität)
- Vorabklärungen/ Machbarkeitsstudie
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Finanzierung klären und Projekt ausarbeiten
- Mitwirkung
- Ausführung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn sofort nach Genehmigung und nach Zeitplan der LK Wohlen

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Renaturierungskosten müssen fallweise berechnet werden; extensive Pufferbewirtschaftung wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten.

Finanzierung: Gemeinde; Tiefbauamt, Renaturierungsfonds, Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, Fischereinspektorat, TBA, ANF

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Die späte und / oder gestaffelte Nutzung der Gewässerrandstreifen und die Schaffung von Hochstauden- und Streueflächen haben höchste Priorität und sollten durch kommunale Beiträge gefördert werden.

Umsetzungsziele Vernetzung Gewässer (Gewässerpuffer):

- 70% der Gewässerpuffer sollen als EXWI oder Streuefläche gemäss Auflagen der Vernetzungsplanung bewirtschaftet werden und/oder weisen eine Uferbestockung auf.
- Für den Chräbsbach soll ein konkretes Aufwertungs- oder Renaturierungskonzept erarbeitet werden. Mit der Umsetzung sollte falls möglich in den nächsten 6 Jahren begonnen werden.
- Das Runihubelbach soll auf mind. 50% der Länge aufgewertet werden.
- Für den Glasbach zwischen Schüpfenried und Uettligen soll das bestehende Renaturierungskonzept als Teil einer Gesamtbetrachtung Glasbach überarbeitet werden.
- Für den Glasbach im Abschnitt Uettligenfeld soll ein konkretes Aufwertungs- oder Renaturierungskonzept erarbeitet werden
- Der Schlossmattbach soll zwischen Siedlung und See in einem naturnahen Bachbett fließen.
- Das Wiesenbächlein Vorderdettigen soll aufgewertet werden.
- Machbarkeit Ausdolung Schaufelgrabenbach abklären.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 2: Vernetzung Seeufer	Priorität: 1
Thema: Vernetzen, Lebensraum schaffen, Puffer gegen Schadstoffe	

Beschreibung / Ausgangslage:

Die lange Uferlinie weist sehr unterschiedliche Uferbereiche auf – von verbaut über schmale natürliche Ufervegetation mit intensiver Freizeitnutzung, bis zu relativ breiten naturnahen Schilf- und Gehölzbeständen. Im Bereich der LN ist meistens ein mehrere Meter breiter Ufervegetationsgürtel vorhanden, wobei hier die Grenze LN - See aufgrund der Verlandung oft nicht klar ersichtlich ist.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Natürliche / naturnahe Uferbereiche als Lebensraum für die verschiedenen Bewohner der Auenlandschaft (Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten etc.)
- Pufferung der wertvollen Ufervegetation (gegen Störungen und Schadstoffe)
- Pufferung als Schutz gegenüber den landwirtschaftlichen Kulturen (Hochwasser, Biberschäden etc.)
- Vernetzungsstruktur entlang des Wohlensees
- Schutz und Erhaltung der Verlandungsflächen und Inseln für die Natur
- Schutz und Erhaltung der Seeflächen für überwinternde und brütende Wasservögel (Wasservogelschutzgebiet von nationaler Bedeutung)

Massnahmen:

- Uferbereiche extensiv und gestaffelt bewirtschaften (EXWI, Streueflächen oder Gehölze)
- Artenreiche Feuchtwiesen fördern
- Standortgerechtes Ufergehölz fördern
- Kant. Feuchtgebiet erhalten und aufwerten
- Kleinstrukturen anlegen (Schnittguthaufen, Asthaufen, Kleingewässer und Tümpel)
- Besucherinformationsmassnahmen
- Möglichkeiten zur Förderung der natürlichen Dynamik der Ufer- und Verlandungsbereiche fördern (Gebiet Aumatt und Inseln Inselrainbucht)
- Schutz der wertvollen Brutstandorte und Überwinterungsflächen an und auf dem Wohlensee

Ziel- und Leitarten:

- Sumpfschrecke (Zielart)
- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Laubfrosch (Zielart)
- Gebänderte Prachtlibelle (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Erdkröte (Leitart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Watvögel (Leitarten)
- Biber (Leitart)
- Pfeifengras, Seggen, Spierstaude, Kohldistel, Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich, Gilbweiderich, Gew. Baldrian (Leitarten)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Ziele und Massnahmen in der Uferschutzplanung berücksichtigen
- Prioritäten festlegen (Bereiche von Zuflüssen und Feuchtstandorte haben 1. Priorität)
- Pflege- und Aufwertungsmassnahmen festlegen (standortspezifisch)
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Besucherinformationsmassnahmen definieren (Koordination mit Massnahmengbiet Naturerholung)
- Umsetzung (Kleinstrukturen, Besucherinformation)
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: extensive Bewirtschaftung der Uferbereiche wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten; allfällige Kosten für Aufwertungsmassnahmen müssen berechnet werden.

Finanzierung: Gemeinde; Renaturierungsfonds, Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, ANF, Jagdinspektorat, Fischereiinspektorat, Schutzverband Wohlensee, KARCH, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Die Gemeinde unterstützt die Ausscheidung von extensiv genutztem Grünland und die Förderung von Ufergehölz. Streuflächen / Hochstaudenvegetation an geeigneten Standorten sind besonders wichtig und werden daher speziell entschädigt.

Projektsynergien mit Naherholungs- und Naturerholungsmassnahmen nutzen.

Umsetzungsziele Vernetzung Seeufer:

- Die Uferbereiche in der LN werden als EXWI oder Streuefläche bewirtschaftet oder weisen eine naturnahe Uferbestockung auf. Davon sollen 50% die Auflagen gemäss Vernetzungsplanung erfüllen.
- Bei der nächsten Überarbeitung der Uferschutzplanung sollen die Wirkungsziele und Massnahmen berücksichtigt werden.
- Zustand und Aufwertungspotenzial des Kant. Feuchtgebietes abklären und Massnahmen ableiten.
- Aufwertungs- und Erhaltungsmassnahmen mit den Zielen und Studien des Schutzverbandes Wohlensee abgleichen.
- Eine neue Kleinstruktur soll pro Umsetzungsjahr geschaffen werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 3: Vernetzungsgebiet auf Moorböden	Priorität: 1
Thema: Renaturieren, vernetzen	

Beschreibung / Ausgangslage:

Diese verschiedenen kleinen und grösseren Flächen liegen einerseits im Gebiet Uettligen und andererseits im Gebiet Möriswilmoos und Birchi. Es sind die Verlandungsbildungen gemäss Geologischem Atlas der Schweiz (Kartenblatt Bern). Sie weisen meist sehr dunklen Boden auf (Moorboden) und trotz den zahlreichen Drainageleitungen bilden sich nach starken Niederschlägen an den verschiedensten Stellen grössere offene Wasserflächen. Die Grossweid ist ein solcher Standort, der zumindest teilweise schon längere Zeit extensiv bewirtschaftet wird.

Im Möriswilmoos wurde 2007/2008 eine grosse EXWI neu angesät und 2 Amphibiengewässer geschaffen.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Lebensraum für Bewohner von extensiv genutztem feuchtem Grünland schaffen
- Laichplätze für verschiedene Amphibienarten (besonders Kreuzkröten)
- Rastplätze und evtl. sogar Brutplätze für Limikolen

Massnahmen:

- Extensiv genutztes Grünland fördern (möglichst mit Qualität)
- Hochstaudenflur an feuchten Waldrändern
- Förderung von temporären Überflutungsflächen (Drainagen regulieren oder stilllegen)
- Streueflächen ausscheiden
- Kleingewässer schaffen
- Konkrete Förderungsmassnahmen für Limikolen prüfen und evtl. umsetzen
- Besucherinformations- und -lenkungsmassnahmen

Ziel- und Leitarten:

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Kreuzkröte (Zielart)
- Braunkehlchen (Zielart)
- Erdkröte (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Kiebitz und andere rastende Watvögel (Leitarten)
- Spierstaude und Pfeifengras (Leitarten)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Abklärung Aufwertungspotenzial der verschiedenen Flächen
- Prioritäten festlegen (Grossweid hat 1. Priorität)
- Vorabklärungen/ Machbarkeitsstudie
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Zusätzliche kommunale Beiträge für die Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen festlegen
- Projekt ausarbeiten
- Umsetzung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Aufwertungskosten müssen berechnet werden; extensive Bewirtschaftung wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten

Finanzierung: Gemeinde, Kanton, Bund, Stiftungen, KARCH, Vogelwarte, SVS

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, ANF, KARCH

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen / Beiträge:

Die Gemeinde unterstützt die Anlage von standortgerechten wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen mit besonderen Beiträgen. Die Streueflächen stehen dabei im Vordergrund.

Projektsynergie Waldrand- und Gewässerpuffer nutzen.

Umsetzungsziele Vernetzung auf Moorböden:

- Mit den Grundeigentümern / Nutzern der Grossweid soll falls möglich eine Aufwertungsmassnahme und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.
- Ein Standort soll als Limikolenrastplatz aufgewertet werden.
- Zwei neue Kleingewässer sollen geschaffen werden.
- An störungsgefährdeten Standorten sollen Besucherinformations- und Lenkungsmassnahmen angebracht werden (z.B. Kreuzkrötengewässer).
- Eine Hektare neue EXWI oder Streuefläche gemäss Auflagen der Vernetzungsplanung sollen angelegt werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 4: Erhaltung und Aufwertung Lörmoos (Biotoppuffer)	Priorität: 1
Thema: Lebensraum erhalten, Naherholung	

Beschreibung / Ausgangslage:

Das Hochmoor Lörmoos (Naturschutzgebiet) ist ein Gebiet von ausserordentlicher ökologischer Bedeutung, das auch einen grossen Wert als Naturerholungsraum hat. Leider sind grosse Teile davon schon vor längerer Zeit zerstört worden und der kleine Rest ist durch verschiedene Faktoren bedroht (Wasserhaushalt, Nährstoffeintrag und deren Folgeerscheinungen).

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Verminderung des Nährstoffeintrages
- Langfristige Erhaltung des Lebensraumes Hochmoor

Massnahmen:

- EXWI oder Hochstaudenflur (Streufläche) als Biotoppuffer
- Wasserhaushalt und dessen Regulation abklären/untersuchen (Verantwortliche, Zuflüsse, Abflüsse, Zusammenhang mit weiterem Umfeld etc.)
- Wasserhaushalt durch entsprechende Massnahmen verbessern
- Massnahmen gegen Verbuschung
- Kleingewässer am Waldrand anlegen
- Wirkungsvolle Besucherinformations- und Lenkungsmassnahmen

Ziel- und Leitarten:

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Teichmolch (Zielart)
- Rundblättriger Sonnentau (Zielart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Torfmoose (Leitarten)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Zustandsabklärungen zusammen mit ANF
- Pflegekonzept des Naturschutzgebietes prüfen und allenfalls Überarbeitung anregen
- Aufwertungsmöglichkeiten abklären (Vergleichsprojekte besuchen)
- Beratung des Bewirtschafters der Pufferflächen
- Aufwertungen realisieren
- Besucherinformationskonzept ausarbeiten

Zeitplan: Beginn sofort nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Pflege der ökologischen Ausgleichselemente wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten.

Finanzierung: Amt für Landwirtschaft und Natur, Bund, Gemeinde

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafters, Grundeigentümer, ANF, Bafu

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Möglichkeiten einer naturverträglichen Naherholung / Naturerholung prüfen.

Umsetzungsziele Erhaltung / Aufwertung Lörmoos:

- Die gesamte Fläche mit Neigung gegen das Hochmoor soll als EXWI oder teilweise als Streuefläche genutzt werden.
- Kleingewässer oder sogar ein wassergefüllter Graben soll als Nährstoffpuffer angelegt werden.
- Es soll ein Koordinationsgespräch mit dem ANF geführt werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 5: Waldrandpuffer – strukturierte Waldränder	Priorität: 1
Thema: Vernetzen, Aufwerten, Lebensraumpuffer	

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Übergangsbereich zwischen Wald und offener Kulturlandschaft hat ein grosses ökologisches Potenzial, das leider nur selten ausgeschöpft wird. Meistens sind nur harte unnatürliche Übergänge von grossen Bäumen zu regelmässig genutztem Grünland anzutreffen. Das heisst, die vielen Arten, welche die strukturreichen Übergangsbereiche mit vielen ökologischen Nischen besiedeln, finden hier keinen geeigneten Lebensraum.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Artenreiche und strukturreiche Grünlandstreifen entlang von definierten Waldrändern (aufgrund der kantonalen Hinweiskarte „ökologisches Potenzial Waldränder“)
- Vernetzungsstruktur entlang der Waldlinie
- Lebensraum für typische Bewohner der Übergangsbereiche
- Gestufte Waldränder oder Waldränder mit Einbuchtungen

Massnahmen:

- Waldrandpuffer extensiv und gestaffelt bewirtschaften (EXWI oder EXWE mit Qualität)
- Hecken fördern
- Hochstaudenflur an feuchten Waldrändern (angrenzend an Vernetzungsgebiet auf Moorböden)
- Fliessgewässer am Waldrand aufwerten
- Tümpel an feuchten Waldrändern anlegen
- Kleinstrukturen anlegen (Asthaufen, Altgrasbestände, Lesesteinhaufen etc.)
- Waldränder mit ökologischem Potenzial strukturieren (einmalige Eingriffe, die allenfalls nach 20 – 30 Jahren wiederholt werden)

Ziel- und Leitarten:

- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Diverse Bockkäferarten (Leitarten)
- Neuntöter (Leitart)
- Grünspecht (Leitart)
- Dachs (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Prioritäten festlegen (Puffer an gestuften Waldrändern haben 1. Priorität)
- Standortwahl für Waldrandaufwertungen aufgrund des ökologischen Potenzials und der Bereitschaft des Eigentümers
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Projektsynergien abklären (Naturschutz Wald, Naherholung etc.)
- Umsetzung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: extensive Pufferbewirtschaftung wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten; die Schaffung strukturierter Waldränder muss fallweise berechnet werden

Finanzierung: Kanton (Waldbiodiversitätsprogramm des Amtes für Wald); Gemeinde gemäss „Förderung der Waldbiodiversität in der Gemeinde Wohlen“, Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, Amt für Wald, ANF, Jagdinspektorat, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen / Beiträge:

Die Landschaftskommission kann aufgrund einer Einschätzung vor Ort oder nach Aufwertungsmassnahmen, wie Schaffung gestufter Waldränder, auch eine Anpassung der Potenzialsstufe vornehmen.

Die Schaffung von strukturierten Waldrändern kann zu einem grossen Teil durch den Kanton (Amt für Wald) finanziert werden.

Umsetzungsziele Waldrandpuffer:

- 20% der bezeichneten Waldrandpuffer sollen als EXWI oder Streuefläche (Hochstaudenflur) gemäss Auflagen der Vernetzungsplanung bewirtschaftet werden.
- An 3 Standorten sollen neue strukturierte Waldränder geschaffen werden.
- An geeigneter Stelle soll ein Kleingewässer für Libellen und Amphibien angelegt werden.

Massnahmenblatt 6: Naturschutz Wald	Priorität: 1
Thema: Aufwerten, Erhalten	

Beschreibung / Ausgangslage:

In der Gemeinde Wohlen gibt es zahlreiche verschiedene Waldtypen – von reinen Fichtenbeständen zur forstlichen Nutzung bis zu Naturschutzflächen am Wohlensee und im Lörmoos. Ein bedeutender Anteil des Waldes in der Gemeinde Wohlen steht in den grösseren und kleineren Grabensystemen, durch die die Gemeinde Richtung Wohlensee entwässert wird.

Schon vor einiger Zeit liess die Gemeinde eine Standortkundliche Waldkartierung der Privatwälder durchführen. Durch den Sturm Lothar wurde das Ganze sehr aktuell und es konnten einige Waldbesitzer für standortgerechte Aufforstungen gewonnen werden. Als Grundlage für die Ausscheidung der Massnahmegebiete dienten der Regionale Waldplan mit dem WNI-Inventar und die kommunalen Aufforstungsflächen.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Erhalten von seltenen Waldgesellschaften
- Standortgerechte Waldgesellschaften
- Habitat für Bewohner von Alt- und Totholz erhalten
- Orchideenstandorte erhalten
- Quellen und Quellfluren erhalten

Massnahmen:

- Massnahmen gemäss regionalem Waldplan
- WNI-Gebiete erhalten und bei Waldpflege berücksichtigen, Begleitung erfolgt durch den Revierförster
- Standortgerechte, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes
- Eichenflächen fördern
- Seltene Baumarten erhalten und fördern
- Alt- und Totholzinseln stehen lassen
- Spechtbäume erhalten (kennzeichnen)
- Quellstandorte erheben und wo nötig Pflegemassnahmen festlegen
- Orchideenkonzept 2009 umsetzen
- Möglichst kein Befahren der ökologisch wertvollen und/oder schlecht tragfähigen Böden
- Synergien mit Massnahmen Waldrandaufwertungen nutzen
- Bei Neuanlagen von Wegen und Verbauungen oder grösseren Veränderungen in der Bewirtschaftung sind mögliche Beeinträchtigungen von schützenswerten Objekten zu klären (Quellen und Quellfluren, Orchideenstandorte, seltene Bäume etc.)
- Illegale Deponien an Waldwegen, –rändern und Siedlungsrändern bekämpfen

Ziel- und Leitarten:

- Orchideen (Zielarten)
- Elsbeere (Zielart)
- Gestreifte Quelljungfer (Zielart)
- Mittelspecht (Zielart)
- Schwarzspecht (Leitart)
- Feuersalamander (Leitart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Grosse Schillerfalter, Kleiner Eisvogel (Zielarten)
- Artgruppe Bockkäfer (Leitarten)
- Dachs (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Detailerhebungen (Seltene Baumarten und Waldgesellschaften, Spechtbäume, Alt- und Totholzinseln, Orchideen, Quellen)
- Prioritäten festlegen und Ziele mit Förster präzisieren (Synergien mit den Massnahmen aus den Pflegekonzepten für die Schutzobjekte aus dem Zonenplan)
- Information, Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Besitzern, Pächtern
- Anpassung der Pachtverträge (wo möglich)
- Umsetzungsmassnahmen
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Bis auf die Detailerhebungen fallen keine direkten Kosten an, die Auflagen führen aber möglicherweise zu Mindererlösen

Finanzierung: Waldbiodiversitätsprogramm des Amtes für Wald, Gemeinde gemäss „Förderung der Waldbiodiversität in der Gemeinde Wohlen“

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Eigentümer, Pächter, Amt für Wald, ANF, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Die Walderschliessungen sind bei Instandstellung und Ausbau auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des Naturschutzes zu überprüfen (Unterhaltungspflicht durch die Waldgenossenschaften). Es sind besonders die Auswirkungen auf Quellen-Feuchtgebiete, botanische Sonderstandorte und die Neophytenbekämpfung zu beachten. Projektsynergien mit Waldrandaufwertungen nutzen.

Umsetzungsziele:

- Die Ziele sind mit dem kommunalen Programm „Förderung der Waldbiodiversität in der Gemeinde Wohlen“ und dem Regionalen Waldrichtplan abzugleichen.
- Orchideenstandorte sollen durch Vereinbarungen mit den Waldbesitzern gesichert und wo nötig aufgewertet werden, Wegrandmähregime verbessern.
- Quellstandorte mit Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten sollen falls nötig durch Vereinbarungen mit den Waldbesitzern gesichert und wo nötig aufgewertet werden.
- Massnahmen gemäss WNI nach Prioritäten planen und umsetzen
- Schaufelgraben (WNI) mit Alt- und Totholzinseln vertraglich absichern (KAWA)
- Wälder mit Vorkommen von seltenen Baumarten sollen untersucht und deren Vorkommen erhalten und gefördert werden.
- Illegale Deponien von Grüngut an Waldwegen bekämpfen (Inv. Neophyten, Gartenpflanzen)
- Konzept Invasive Neophytenbekämpfung erstellen, Inventar bekannter Neophytenvorkommen 2009 aktualisieren, jährliche Kontrollen

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 7: Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten	Priorität: 1
Thema: Lebensraum erhalten, Orts- und Landschaftsbild aufwerten	

Beschreibung / Ausgangslage:

Die Hochstammobstgärten waren nicht nur ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sondern auch wertvoller Lebensraum für verschiedene Tierarten. In den vergangenen Jahrzehnten hat die ökonomische Bedeutung stark abgenommen und daher sind viele Hochstammobstgärten stark geschrumpft oder sogar verschwunden. Wo sie noch stehen sind sie leider oft in sehr schlechtem Zustand. Erfreulicherweise hat bei manchen Bauern in den vergangenen Jahren ein Umdenken stattgefunden, so dass auf verschiedenen Höfen wieder neue Bäume gepflanzt wurden.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Grosse ökologisch wertvolle Hochstammobstgärten mit Zurechnungsflächen
- Hochstammobstbaumreihen entlang von Strassen und Wegen
- Lebensraum für selten gewordene Vogelarten
- Attraktive Übergangsbereiche zwischen Siedlung und landwirtschaftliche Nutzfläche

Massnahmen:

- Alte vernachlässigte Bestände pflegen und Lücken mit neuen Bäumen füllen
- Bewirtschafter beraten und unterstützen (finanziell und fachlich)
- Lückige Bestände verdichten
- Baumreihen fördern
- Qualität fördern (Zurechnungsflächen, extensive Unternutzung, Totholz stehen lassen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kleinstrukturen anlegen (Asthaufen, Altgras, Laubhaufen)

Ziel- und Leitarten:

- Baumweissling (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Grünspecht (Leitart)
- Distelfink (Leitart)
- Igel (Leitart)
- Dachs (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Zustandsanalyse
- Prioritäten festlegen (Erhaltung von alten vernachlässigten Beständen hat 1. Priorität)
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Umsetzung (Erhaltungs-, Förderungs- und Aufwertungsmassnahmen)
- Informationsanlass für Bevölkerung (Bedeutung als Lebensraum, Baumpatenschaften etc.)
- Erfolgskontrolle (mit Dokumentation vorher - nachher)

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Pflege der Bäume und der Zurechnungsflächen wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten.

Finanzierung: Gemeinde; evtl. Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Die Gemeinde wird weiterhin einen einmaligen Beitrag für die Pflanzung und einen Beitrag pro Jahr für die Pflege unter Einhaltung der kommunalen Auflagen bezahlen.

Umsetzungsziele Hochstammobstgärten:

- Es sollen 100 neue Hochstammobstbäume gepflanzt werden.
- Die HOFO erfüllen die Kriterien für die Vernetzungsbeiträge.
- 30 % der HOFO sollen die Qualitätskriterien erfüllen.
- Eine neue Baumreihe soll angelegt werden.
- Zehn neue Einzelbäume sollen gepflanzt werden.
- Die HOFO, die in einem schlechten Zustand sind sollen durch neue Pflegevereinbarungen erhalten und aufgewertet werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 8: Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft	Priorität: 1
Thema: Lebensraum erhalten und vernetzen, Orts- und Landschaftsbild aufwerten	

Beschreibung / Ausgangslage:

In der Gemeinde Wohlen gibt es verschiedene Hanglagen, die noch eine relativ gute Strukturvielfalt aufweisen oder ein gutes Aufwertungspotenzial aufweisen. Prägende und ökologisch bedeutende Elemente dieser Gebiete sind Hochstammobstgärten, Einzelbäume und Baumreihen, Hecken und relativ artenreiche Böschungen.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Attraktive und ökologisch wertvolle Kulturlandschaft mit einem dichten Netz von ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualität
- Ökologisch wertvolle Hochstammobstgärten mit Zurechnungsflächen
- Hochstammobstbaumreihen entlang von Strassen und Wegen
- Artenreiche Hecken entlang von Wegen und Geländekanten
- Lebensraum für anspruchsvolle Vogelarten
- Attraktive Übergangsbereiche zwischen Siedlung und landwirtschaftliche Nutzfläche

Massnahmen:

- Alte vernachlässigte Bestände von Hochstammobstbäumen pflegen und Lücken mit neuen Bäumen füllen
- Baumreihen und Einzelbäume fördern
- Hecken fördern
- Bericht „Artenvielfalt Wohlen 2010“, Resultate auswerten, Massnahmen umsetzen, Öffentlichkeitsarbeit
- Reptilieninventar 2010 weiterführen, Resultate auswerten, Öffentlichkeitsarbeit
- Inventar der mageren, artenreichen Strassenböschungen, Wiesen und Weiden erstellen,
- Trockenstandorte und artenreiche Wiesen erhalten
- Qualität der Hochstammobstgärten fördern (Zurechnungsflächen, botanische Aufwertungen, Totholz stehen lassen)
- Ruderalstandorte erhalten oder neu schaffen
- Kleinstrukturen anlegen (Asthaufen, Altgras, Steinhaufen etc.)

Ziel- und Leitarten:

- Veränderliches Widderchen (Zielart)
- Baumweissling (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Neuntöter (Leitart)
- Grünspecht (Leitart)
- Schachbrettfalter (Leitart)
- Mauerfuchs (Leitart)
- Kleiner Feuerfalter (Leitart)
- Feldgrille (Leitart)
- Aufrechte Trespe, Taubenskabiose, Kleiner Wiesenknopf, Knolliger Hahnenfuss (Leitarten)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Prioritäten festlegen (Zusammenarbeit mit NVW)
- Vernetzungslücken prüfen
- Projektsynergienmöglichkeiten abklären
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Aufwertungsmassnahmen planen und umsetzen
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Pflege der ökologischen Ausgleichselemente wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten. Die Kosten für Aufwertungsmassnahmen müssen fallweise berechnet werden.

Finanzierung: Gemeinde, Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Projektsynergie mit Massnahmegebiet Waldrandpuffer (strukturierte Waldränder) und Naherholung / Naturerholung nutzen.

Umsetzungsziele strukturreiche Landschaft:

- Die Hecken sollen die Auflagen für die Vernetzungsbeiträge erfüllen.
- 50 % der Hecken erfüllen auch die Qualitätsanforderungen.
- Es sollen 100 m neue Hecken angelegt werden.
- Es sollen 50 Aren zusätzliche EXWI angelegt werden, welche auch die Auflagen für die kommunalen Vernetzungsbeiträge erfüllen.
- Es sollen 100 neue Hochstammobstbäume gepflanzt werden.
- Die HOFO erfüllen die Kriterien für die Vernetzungsbeiträge.
- 30% der HOFO sollen die Qualitätskriterien erfüllen.
- Eine neue Baumreihe soll angelegt werden.
- Zehn neue Einzelbäume sollen gepflanzt werden.
- Es soll eine neue Kleinstruktur pro einzelne Teilfläche angelegt werden.
- Die artenreiche Wiesen und Weiden von Fritz Rytz, Hinderberg sichern mit Vereinbarung/Vertrag (auch Reptilienstandort)
- Die Weide im Gebiet Wölflisried soll als wertvolle extensiv genutzte Weide ausgeschieden werden.
- Ziele aus Bericht „Artenvielfalt Wohlen 2010“
- Ziele zu Reptilieninventar, Inventar 2011 weiterführen

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 9: Vernetzungsgebiet Hügel/Hang	Priorität: 2
Thema: Vernetzen, Aufwerten	

Beschreibung / Ausgangslage:

Dieses Massnahmengbiet umfasst sämtliche Gebiete „Vorrang Aufwertung Natur“ aus dem REK, die nicht durch die anderen Massnahmengbiete abgedeckt werden. Sie zeichnen sich durch ihre bereits vorhandenen Vernetzungsstrukturen oder ihr gutes Potenzial aus. Die Vernetzungsgebiete von regionaler Bedeutung entsprechen denjenigen im REK.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Ökologisch wertvollen Lebensraum für viele verschiedene typische Bewohner einer strukturierten und offenen Agrarlandschaft schaffen (hohe Biodiversität)
- Futterangebot, Verstecke und Überwinterungsgelegenheiten für grosse und kleine Tiere
- Aufwertung der Vernetzungskorridore von regionaler Bedeutung
- Attraktive Landschaft mit hohem Naherholungswert
- Gute Vernetzung der Lebensräume
- Kreuzkrötenvorkommen sind gesichert und vernetzt

Massnahmen:

- Extensiv genutztes Grünland mit Qualität fördern
- Hecken fördern
- Einzelbäume und Baumreihen fördern
- Hochstammobstgärten im Bereich der Bauernhöfe erhalten
- Buntbrachen, Rotationsbrachen und Säume als Vernetzungselemente schaffen
- Ruderalstandorte und Kleinstrukturen erhalten / fördern
- Regionale Vernetzungskorridore besonders mit Hecken, Bäumen und Säumen aufwerten
- Kreuzkrötenstandorte langfristig sichern (Illiswil, Schürmatt, Bützematt)

Ziel- und Leitarten:

- Kreuzkröte (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Schachbrettfalter (Leitart)
- Mauerfuchs (Leitart)
- Nachtigallgrashüpfer (Leitart)
- Neuntöter (Leitart)
- Feldhase (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Vernetzungslücken und Flächen mit grossem Potenzial aufzeigen
- Prioritäten festlegen
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Synergien mit Massnahmen zu den Sonderstandorten Natur aus dem Zonenplan nutzen
- Förderung von Kleinstrukturen (kommunale Beiträge?)
- Umsetzung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: extensive Bewirtschaftung wird über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten.

Finanzierung: Bund, Kanton und Gemeinde

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, Jagdinspektorat, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Die Gemeinde wird weiterhin einen Beitrag für die Förderung von besonderen ökologischen Ausgleichsflächen und –elemente bezahlen. Dies sind:

- Hecken
- Feldbäume
- Wertvolles extensiv genutztes Grünland
- Kleingewässer und Ruderalstandorte

Projektsynergie Siedlungsentwicklung Uettligen und Renaturierung Glasbach nutzen.

Umsetzungsziele:

- Pro Vernetzungskorridor soll mindestens eines der folgenden Elemente neu angelegt werden (im Korridor Uettligen sind mindestens 2 solche Elemente anzulegen): 20 Aren EXWI mit Qualität; Saumstrukturen von 100 m Länge; Hecke mit Qualität; 20 Bäume (Feld- oder Hochstammobstbäume)
- Das Areal des Kreuzkrötengewässers Illiswil soll langfristig gesichert werden.
- Die Hecken sollen die Auflagen für die Vernetzungsbeiträge erfüllen.
- 50 % der Hecken erfüllen auch die Qualitätsanforderungen.
- Es sollen 2 ha neue EXWI, die die Vernetzungskriterien erfüllen angelegt werden.
- 50% aller EXWI sollen die Vernetzungskriterien erfüllen.
- Es sollen 1000 m Saumstrukturen angelegt werden.
- Es sollen 100 neue Hochstammobstbäume angelegt werden.
- Die HOFO erfüllen die Kriterien für die Vernetzungsbeiträge.
- 30% der HOFO erfüllen auch die Auflagen für die kommunalen Beiträge.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 10: Vernetzung offenes Ackerland	Priorität: 3
Thema: Vernetzen, Aufwerten	

Beschreibung / Ausgangslage:

Dieses Massnahmengbiet umfasst sämtliche Gebiete „Vorrang Landwirtschaft“ aus dem REK (ohne Vernetzungsgebiet Gewässer und Vernetzungsgebiet Waldrand). Sie weisen ein geringeres ökologisches Potenzial auf, beinhalten aber trotzdem wertvolle Elemente des ökologischen Ausgleichs, die erhalten und gefördert werden sollen.

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Landwirtschaftliche Produktion
- Erhaltung und Förderung der wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen (Hecken mit Qualität, EXWI mit Qualität, HOFO mit Qualität, Einzelbäume, Bunt- und Rotationsbrachen und Säumen auf Ackerflächen)
- Erhaltung von Sonderstandorten, wie Feldbäume, extensiv genutzte Wiesen und Böschungen mit Qualität und Feldwege als Ruderalstandorte

Massnahmen:

- Unterstützung der oben erwähnten wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen und –elemente durch Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton
- Förderung von Hecken, EXWI, HOFO und Säumen mit Qualität
- Förderung der Vernetzung von bereits bestehenden beitragsberechtigten Flächen

Ziel- und Leitarten:

- Malven-Dickkopffalter (Zielart)
- Feldgrille (Leitart)
- Feldlerche (Leitart)
- Feldhase (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Beträgsberechtigte Flächen und Elemente ermitteln
- Beratung der Bewirtschafter / Grundeigentümer
- Hinweise und Empfehlungen für die weitere Aufwertung der ökologischen Ausgleichsflächen abgeben (z.B. Kleinstrukturenförderung)
- Vernetzungsmöglichkeiten für isolierte wertvolle ökologische Ausgleichsflächen und –elemente suchen

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: extensive Bewirtschaftung wird über DZV / ÖQV abgegolten.

Finanzierung: Gemeinde (Beratungsaufwand durch die LK-Wohlen)

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Bewirtschafter, Grundeigentümer, Jagdinspektorat, NVW

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Falls ein Bauer oder eine Gruppe von Bauern ein eigenes Vernetzungskonzept auf ihren Parzellen durchführen möchten, kann dies durch die Landschaftskommission geprüft und bei positiver Einschätzung des ökologischen Wertes bewilligt werden.

Umsetzungsziele:

- Zwei neue Hecken gemäss Qualitätskriterien sollen angelegt werden.
- Die Hecken sollen die Auflagen für die Vernetzungsbeiträge erfüllen.
- 50 % der Hecken erfüllen auch die Qualitätsanforderungen.
- Es sollen 2000 m Saumstrukturen angelegt werden.
- Es sollen 4 Hektaren EXWI gemäss Vernetzungskriterien und Qualität neu angelegt werden.
- Es sollen 2 neue landschaftsprägende Baumreihen angelegt werden.
- Es sollen 20 neue Einzelbäume gemäss Vernetzungskriterien gepflanzt werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 11: Einzelobjekte	Priorität: 1
Thema: erhalten, aufwerten, vernetzen, neu anlegen	

Beschreibung / Ausgangslage:

In der Gemeinde Wohlen gibt es einige ökologisch wertvolle und bedeutende Objekte und Vorkommen von besonderen Arten, die aus naturschützerischer Gründen unbedingt erhalten und aufgewertet oder neu angelegt werden müssen, obwohl sie aus diversen Gründen nicht in den Zonenplan integriert wurden. Dies sind:

- Böschungen als Trockenstandorte mit guter botanischer Qualität
- Fledermauskolonie in Hofen (Grosses Mausohr)
- Stehende Gewässer (für Kreuzkröten, andere Amphibien und weitere Kleintiere)
- Amphibienquerungen (Problemstandorte)
- Verlandungszonen Wohlensee
- Feldwege mit bewachsenem Mittelstreifen (Ruderal- und Vernetzungsobjekte)
- Kleinstrukturen
- Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (neu pflanzen)

Wirkungsziele / Massnahmen / Ziel- und Leitarten:

Wirkungsziele:

- Wertvolle Standorte und besondere Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten erhalten
- Attraktive Landschaft für Bevölkerung und Tiere
- Geschützte Amphibien-Wanderrouten

Massnahmen:

- Artenreiche Böschungen im Bereich der LN und entlang von Strassen und Gewässern durch Vereinbarungen sichern und aufwerten
- Pflegekonzept für Böschungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeindebetriebe oder des Kantons erarbeiten
- Hecken, Bäume und Kleinstrukturen an ökologisch und landschaftsästhetisch wichtigen Stellen anlegen
- Stehende Gewässer langfristig sichern oder Ersatzstandorte schaffen
- Standort Fledermauskolonie langfristig sichern oder Ersatzstandort suchen/schaffen
- Verbesserungsbedarf, und –möglichkeiten bei den beiden Problemstandorten Amphibienwanderrouten abklären
- Störungen in den Verlandungszonen am Wohlensee reduzieren/verhindern
- Feldwege erhalten und evtl. durch Vereinbarungen sichern

Ziel- und Leitarten:

- Veränderliches Widderchen (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Kreuzkröte (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Grosses Mausohr (Zielart)
- Erdkröte (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Diverse Watvogelarten (Leitarten)
- Aufrechte Trespe (Leitart)

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Detailerhebungen
- Prioritäten festlegen
- Massnahmen für die einzelnen Objekte erarbeiten
- Vereinbarungen zum Schutz und zur Aufwertung abschliessen
- Umsetzung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn sofort nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: angepasste Bewirtschaftung im Bereich der LN werden über DZV / ÖQV Beiträge abgegolten; allfällige Kosten für Einzelmassnahmen müssen fallweise berechnet werden

Finanzierung: Gemeinde, ANF, Stiftungen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Grundeigentümer, Gemeindebetriebe, NVW, Schutzverband Wohlensee, KARCH, SVS, Bernische Informationsstelle für Fledermausschutz

Betroffene: Bevölkerung

Bemerkungen:

Projektsynergien mit Massnahmen der verschiedenen Massnahmenggebiete nutzen.

Umsetzungsziele:

- Die Kreuzkrötengewässerstandorte sollen langfristig gesichert werden.
- Für die problematischen Amphibienwanderrouten sollen Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.
- Der Standort der Fledermauskolonie in Hofen soll vertraglich langfristig gesichert werden.
- Die Verlandunginseln im Wohlensee sollen durch entsprechende Schutz- und Lenkungsmassnahmen als Limikolenrastplätze gesichert werden.
- Die Werkhofmitarbeitenden sollen bezüglich kleintierschonenden Pflegemassnahmen instruiert werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 12: Naherholungsraum	Priorität: 1
Thema: Naherholung, Naturerlebnis, Merkpunkte	

Beschreibung / Ausgangslage:

Die Gemeinde Wohlen weist durch die grosse landschaftliche Vielfalt einen grossen Naherholungswert aus. Von Spaziergängern über Sporttreibende bis zu den Naturfreunden, alle brauchen und haben ihre bevorzugten Standorte und Routen. Nicht überraschend gibt es dabei auch gewisse Interessenkonflikte.

Im Vordergrund stehen dabei die Uferbereiche des Wohlensees. Hier treffen in einem relativ schmalen Raum besonders viele Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander. Im übrigen Gemeindegebiet ist die Situation weniger konfliktträchtig, da hier für die verschiedenen relevanten Freizeitaktivitäten mehr Raum und Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wirkungsziele / Massnahmen / Zielgruppen:

Wirkungsziele:

- Konfliktfreies Nebeneinander in den Naherholungsräumen am Wohlensee
- Berücksichtigung der Anforderungen und Ziele des Wasservogelschutzgebietes
- Gute natur- und umweltverträgliche Angebote für die verschiedenen Naherholungsgruppen
- Erhaltung und Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft als Naturerlebnisraum von regionaler Bedeutung
- Erhaltung und Aufwertung der Merkpunkte Naherholung

Massnahmen:

- Schaffung von offiziellen Badeplätzen prüfen
- Aussichtspunkte aufwerten (Merkpunkte Naherholung)
- Naherholungswege aufwerten (Koordination mit Verkehrsrichtplan)
- Besucherinformationsmassnahmen an besonderen oder störungsempfindlichen Standorten
- Feuerstellen einrichten (Merkpunkte Naherholung)
- Bau eines Vogelbeobachtungsstandortes abklären
- Vermarktungspotenzial abklären (Naturerlebnisraum in der Agglomeration Bern)

Zielgruppen u.a.:

- Spaziergänger
- Naturfreunde
- Sporttreibende
- Hundehalter
- Badende
- Grillfreunde

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Situationsanalyse (bestehende und ausbaufähige Strukturen, Konflikte, Potenzial, Gefahren etc.)
- Prioritäten festlegen (Zusammenarbeit mit Partnern)
- Projektsynergienmöglichkeiten abklären
- Vorprojekte ausarbeiten
- Information, Mitwirkung der Betroffenen
- Umsetzung
- Erfolgskontrolle

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: muss projektbezogen berechnet werden

Finanzierung: Gemeinde und Partnerorganisationen

Beteiligte:

Federführung: Gemeinde Wohlen

Partner: Grundeigentümer, Agenda 21 (Gruppe Naherholung), Naturschutzinspektorat, Jagdinspektorat, NVW, Schutzverband Wohlensee, VRB, Sportvereine etc.

Betroffene: Bevölkerung, Naherholungssuchende

Bemerkungen:

Projektsynergie mit Massnahmengebiet Seepuffer und konkreten Renaturierungsprojekten (z.B. Glasbach Uettligen und Chräbsbach Weissenstein) und Aufwertung/Erhaltung Hochmoor Lörmoos nutzen.

Umsetzungsziele:

- Es soll ein Naherholungskonzept erarbeitet werden.
- Es sollen offizielle Badeplätze mit naturverträglicher Infrastruktur definiert werden.
- In der Inselrainbucht soll ein Vogelbeobachtungsstandort eingerichtet werden.
- Die Naherholungswege sollen erhalten und aufgewertet werden.

Erläuterungsbericht und Richttext

Richtplan Landschaft Gemeinde Wohlen

Massnahmenblatt 13: Umsetzung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit	Priorität: 1
Thema: Planen, Kontrollieren, Dokumentieren, Informieren	

Beschreibung / Ausgangslage:

Mit den Zielen und Massnahmen des vorliegenden Richtplans Landschaft besitzen das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und die Landschaftskommission für die folgenden Jahre eine Leitlinie zur Festlegung der jährlichen Umsetzungsmassnahmen. Ohne eine aktive Rolle der Gemeinde bei der Umsetzung werden die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

Wirkungsziele / Massnahmen:

Wirkungsziele:

- Umsetzung der verschiedenen Massnahmen pro Massnahmengbietstypen anhand der Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Mittel
- Gute Akzeptanz der Massnahmen in der Politik und der Bevölkerung, damit die notwendige Unterstützung und Mittel zur Verfügung gestellt werden
- Aussagekräftige Erfolgskontrolle

Massnahmen:

- Die Schwerpunkte der Arbeit der Gemeindebehörden werden anhand der Prioritäten aus den Massnahmenblättern abgeleitet und jährlich neu festgesetzt
- Die Zielerreichung wird Ende Jahr ausgewertet und beurteilt
- Die Ziele und die notwendigen Massnahmen, sowie der Umsetzungsstand werden periodisch dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit gut kommuniziert
- Fotodokumentation der Landschaftsveränderungen von ausgewählten Gebieten und Standorten (als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit)
- Pragmatische und aussagekräftige Erfolgskontrolle aufbauen und umsetzen
- Mindestens ein Kontrollgang pro angemeldete Vernetzungsfläche in den nächsten sechs Jahren

Vorgehen / Zeitplan:

Vorgehen:

- Umsetzung des Landschaftsrichtplans in die Jahresplanung des Departements Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft aufnehmen
- Traktandum jährliche Zielsetzungen und Controlling in den Sitzungsplan der Landschaftskommission integrieren (u.a. Diskussion Prioritätensetzung unter Berücksichtigung des optimalen Einsatzes der vorhandenen finanziellen Mittel)
- Jährliche Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte mit NVW und Schutzverband Wohlensee
- Geeignetes System für eine Erfolgskontrolle aufbauen
- Geeignetes Arbeitsinstrument für das Controlling aufbauen
- Vorgehen Fotodokumentation festlegen
- Jährlicher Umsetzungsbericht durch das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft mit geeigneter Dokumentation für die Öffentlichkeitsarbeit

Zeitplan: Beginn nach Genehmigung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Leistungen werden durch das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft erbracht, unter Beizug der LK-Wohlen (nach Bedarf punktuell mit externer Unterstützung).

Finanzierung: Gemeinde (Spezialfinanzierung Landschaft). Für die Erfolgskontrolle die Subventionsmöglichkeiten durch den Kanton ausschöpfen. Projektbezogen sind alle vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Stiftungen) auszuschöpfen.

Beteiligte:

Federführung: Gemeinderat, umgesetzt durch das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft

Partner: Kanton, Natur- und Vogelschutz Wohlen, Schutzverband Wohlensee

Betroffene: Grundeigentümer und Bewirtschafter (Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet), Bevölkerung

Bemerkungen / Beiträge:

Durch eine aussagekräftige Dokumentation der erreichten Ziele und deren Auswirkung auf die Landschaft und das Vorkommen von besonderen Tier- und Pflanzenarten, kann der wirkungsvolle Einsatz der verschiedenen Ressourcen belegt werden. Damit wird auch die langfristige Sicherung der notwendigen Mittel erleichtert.

Umsetzungsziele:

- Für jedes Jahr sollen Umsetzungsziele definiert werden.
- Die Erfüllung der Jahresziele ist zu überprüfen.
- Jede Vernetzungsfläche muss in den kommenden Jahren einmal kontrolliert werden. Jedes Jahr wird eine Anzahl Vernetzungsflächen stichprobenweise besucht.
- Grössere Aufwertungsmassnahmen oder Landschaftsveränderungen sollen fotografisch dokumentiert werden.
- Jedes Jahr wird die Bevölkerung über eine Umsetzungsmassnahme oder eine Ziel- und Leitart informiert.

8.5 Controlling

Mit den Zielen und Massnahmen des Richtplans Landschaft besitzen das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und die Landschaftskommission für die folgenden Jahre eine Leitlinie für die Festlegung der jährlichen Umsetzungsmassnahmen. Damit diese tatsächlich auch umgesetzt werden, ist eine aktive Rolle der Gemeinde nötig. Als Hilfestellung dazu wurde ein spezielles Massnahmenblatt Umsetzung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit verfasst, an welchem sich das zuständige Departement und die Landschaftskommission orientieren können. Die Kontrolle der vernetzungsspezifischen Auflagen erfolgt durch oder im Auftrag der Landschaftskommission. Der Ackerbaustellenleiter hat dabei eine zentrale Funktion. Es wird innerhalb der nächsten Umsetzungsperiode mindestens ein Kontrollgang pro angemeldete Vernetzungsfläche stattfinden.

8.6 Ziel- und Leitarten

Zielarten sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen, das heisst, die Förderung und Erhaltung dieser Arten ist das Ziel der Massnahmen. Steht die Erhaltung oder Aufwertung eines Lebensraumes im Vordergrund, werden Leitarten eingesetzt, die charakteristisch sind für diesen Lebensraum. Von den Massnahmen zur Verbesserung des Lebensraums profitieren auch die anderen Bewohner des Lebensraums. Die in den Massnahmenblättern aufgeführten Ziel- und Leitarten wurden grösstenteils aus der Vernetzungsplanung übernommen und mit Arten aus dem Schmetterlingsförderungsprojekt ergänzt. Die Auswahl der Arten erfolgte aufgrund der Angaben von CSCF, Vogelwarte, KARCH und Lokalkennern, ergänzt durch Potentialabschätzungen anhand der vorhandenen Lebensräume. Kommunale Zielarten (Rote Liste Arten) wurden nicht berücksichtigt, wenn sie schon länger nicht mehr nachgewiesen werden konnten, oder die erforderlichen Umsetzungsmassnahmen durch andere Arten schon begründet werden können.



Abb.3: Kleiner Feuerfalter als Beispiel einer Leitart

Pro Massnahmenblatt wurden folgende Ziel- und Leitarten ausgewählt:

Vernetzung Gewässer (Gewässerpuffer):

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Flusskrebse (Zielarten)
- Braunkehlchen (Zielart)
- Gebänderte Prachtlibelle (Leitart)
- Zweigestreifte Quelljungfer (Zielart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Spierstaude (Leitart)
- Diverse Pflanzenarten; Spierstaude, Blutweiderich, Wasserdost, Zottiges Weidenröschen, Kohldistel, Bach-Nelkenwurz, Seggen, Sumpfstorchschnabel (Zielart)

Vernetzung Seeufer (Seepuffer):

- Sumpfschrecke (Zielart)
- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Gebänderte Prachtlibelle (Leitart)
- Laubfrosch (Zielart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Erdkröte (Leitart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Watvögel (Leitarten)
- Biber (Leitart)
- Pfeifengras, Seggen, Spierstaude, Kohldistel, Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich, Gilbweiderich, Gew. Baldrian (Leitarten)

Vernetzungsgebiet auf Moorböden:

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Kreuzkröte (Zielart)
- Braunkehlchen (Zielart)
- Erdkröte (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Sumpfrohrsänger (Leitart)
- Kiebitz und andere rastende Watvögel (Leitarten)
- Spierstaude und Pfeifengras (Leitarten)

Erhaltung und Aufwertung Lörmoos (Biotoppuffer):

- Violetter Silberfalter (Zielart)
- Teichmolch (Zielart)
- Rundblättriger Sonnentau (Zielart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Torfmoose (Leitarten)

Waldrandpuffer – strukturierte Waldränder:

- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Diverse Bockkäferarten (Leitarten)
- Neuntöter (Leitart)
- Grünspecht (Leitart)
- Dachs (Leitart)

Naturschutz Wald:

- Orchideen (Zielarten)
- Elsbeere (Zielart)
- Gestreifte Quelljungfer (Zielart)
- Mittelspecht (Zielart)
- Schwarzspecht (Leitart)
- Kaisermantel (Leitart)
- Grosser Schillerfalter (Zielart)
- Kleiner Eisvogel (Zielart)
- Artgruppe Bockkäfer (Leitarten)
- Feuersalamander (Leitart)

- Dachs (Leitart)

Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten:

- Baumweissling (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Grünspecht (Leitart)
- Distelfink (Leitart)
- Igel (Leitart)
- Dach (Leitart)

Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft:

- Veränderliches Widderchen (Zielart)
- Baumweissling (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Grünspecht (Leitart)
- Neuntöter (Leitart)
- Schachbrettfalter (Leitart)
- Mauerfuchs (Leitart)
- Kleiner Feuerfalter (Leitart)
- Feldgrille (Leitart)
- Aufrechte Tresse, Taubenskabiose, Kleiner Wiesenknopf, Knolliger Hahnenfuss (Leitarten)

Vernetzungsgebiet Hügel/Hang:

- Kreuzkröte (Zielart)
- Gartenrotschwanz (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Schachbrettfalter (Leitart)
- Mauerfuchs (Leitart)
- Nachtigallgrashüpfer (Leitart)
- Neuntöter (Leitart)
- Feldhase (Leitart)

Vernetzungsgebiet offenes Ackerland:

- Malven-Dickkopffalter (Zielart)
- Feldgrille (Leitart)
- Feldlerche (Leitart)
- Feldhase (Leitart)

Einzelobjekte:

- Veränderliches Widderchen (Zielart)
- Sumpfschrecke (Zielart)
- Kreuzkröte (Zielart)
- Zauneidechse (Zielart)
- Grosses Mausohr (Zielart)
- Erdkröte (Leitart)
- Ringelnatter (Leitart)
- Diverse Watvögel (Leitarten)
- Aufrechte Tresse (Leitart)

Eine detaillierte Zusammenstellung aller Ziel- und Leitarten mit ihren Ansprüchen findet sich im Anhang.

8.7 Umsetzungsziele

Die Mindestanforderungen für das gesamte Gemeindegebiet sind gemäss den kantonalen Weisungen aufgeführt. Die Umsetzungsziele müssen im Minimum den Vorgaben gemäss ÖQV Anhang 2 entsprechen. Das heisst, es muss ein Zielwert von 12% öAF der LN angestrebt werden, davon müssen mindestens 50% der öAF ökologisch wertvoll sein.

Als ökologisch wertvoll gelten:

- öAF, welche die biologischen Qualitätskriterien erfüllen
- Buntbrachen und Rotationsbrachen
- Ackerschonstreifen
- Saum auf Ackerland
- Alle weiteren vernetzungsbeitragsberechtigten Ökoflächen (Ausnahme: HOF0 ohne Qualität, EBBG)

Für die Gemeinde Wohlen mit 1973 ha Aren LN bedeutet dies, dass 238 ha ökologische Ausgleichsflächen und davon 165 ha als ökologisch wertvoll eingestuft angestrebt werden. Die Umsetzungsziele nach öAF-Typen sind in der Tabelle Umsetzungsziele 2015 aufgeführt (siehe Anhang).

Die Umsetzungsziele sind detailliert nach Massnahmegebieten in den Massnahmenblättern aufgeschlüsselt. Die ÖQV verlangt Umsetzungsziele pro Zone, da aber bis auf einen sehr kleinen Anteil Hügelzone die ganze LN in der Talzone liegt werden für diese kleine Fläche nicht separate Ziele formuliert.

8.8 Bewirtschaftungsauflagen

8.8.1 Übersicht Bewirtschaftungsauflagen:

A 1.1: Extensiv genutzte Wiesen an Gewässerläufen oder Feuchtstandorten

A 1.2: Extensiv genutzte Wiesenstreifen an Waldrändern und Feldgehölzen

A 1.3: Extensiv genutzte Wiesen

A 2: Extensiv genutzte Weiden

A 3: Wenig intensiv genutzte Wiesen

A 4: Streueflächen entlang von Gewässern, Gehölzen und an Feuchtstandorten

A 5: Bunt- und Rotationsbrachen

A 6: Ackerschonstreifen

A 7: Saum auf Ackerfläche

A 8: Hochstamm-Feldobstbäume und –Obstgärten

A 9: Standortgerechte, einheimische Einzelbäume und Alleen

A 10: Hecken, Feld- und Ufergehölze

A 1.1: Extensiv genutzte Wiesen an Gewässerläufen oder Feuchtstandorten

Ziel:

Anlegen von extensiv genutzten Wiesenstreifen entlang von Gewässern (mit und ohne Ufergehölz) oder Feuchtstandorten als Pufferzonen, als Vernetzungselemente und als Lebensraum zur Förderung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft.

Beiträge: pro ha

DZV: 1'500.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 1'000.- Gemeinde: 1'000.- und zusätzlich Fr. 300.- für Schnitt mit Balkenmäher (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

Auflagen:

- Pufferfläche muss direkt an das Gewässer oder das Biotop angrenzen (Ausnahme: wenig befahrene Naturwege)
- Streifenbreite beträgt mindestens 6 Meter und maximal 30 Meter (ohne Gewässerparzelle ¹⁾), kann aber in begründbaren Fällen (z.B. Nischensituation) auch mehr betragen
- *oder* Fläche ist mindestens periodisch vernässt (z.B. Feuchtwiesen, Verlandungsbildungen)
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Dürrfutterherstellung bis Ende August
- 1 von 3 Nutzungsvarianten: Schnittstaffelung, 5-10% Rückzugsstreifen oder artspezifische Bewirtschaftung und Aufwertung
- Die ersten 3 Meter entlang des Gewässers dürfen nur einmal pro Jahr genutzt werden

Kommunale Auflagen:

- Ganzer 6 m-Saum darf nur einmal pro Jahr, zwischen 1. Juli und 31. Juli gemäht werden. Dort ist auch keine Herbstweide erlaubt
- *oder* Einhaltung einer besonderen artspezifischen Bewirtschaftung
- *oder* Auf periodisch vernästen Flächen muss eine artspezifische Bewirtschaftung erfolgen (wird mit dem Bewirtschafter zusammen standortbezogen festgelegt, z.B. bei jeder Nutzung mind. 20% stehen lassen)

Empfehlungen:

- *Neuansaat (Streifensaat) zur Verbesserung der botanischen Qualität (Qualitätsbeiträge!)*
- *Schnitt mit Balkenmäher (wird zusätzlich entschädigt)*
- *Kleinstrukturen als Versteck und Lebensraum anlegen (Lesesteinhaufen, Asthaufen, Ufergehölz)*
- *Artspezifische Aufwertungen anstreben: z.B. Kleingewässer anlegen, Hochstauden fördern*
- *Eingedolte oder verbaute Gewässerabschnitte freilegen resp. renaturieren*

¹⁾ Broschüre LBL: Pufferstreifen richtig bemessen und bewirtschaften

A 1.2: Extensiv genutzte Wiesenstreifen an Waldrändern und Feldgehölzen

Ziel:

Anlegen von extensiv genutzten Wiesenstreifen entlang von strukturreichen oder potentiell strukturreichen Waldrändern, Feldgehölzen und Hecken als Übergangszonen, Vernetzungselemente und als Lebensraum und Nahrungsgrundlage von Wald- und Gehölzsaumbewohnern.

Beiträge: pro ha

DZV: 1'500.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 1'000.- Gemeinde: 500.- und zusätzlich Fr. 300.- für Schnitt mit Balkenmäher (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

Auflagen:

- Pufferfläche muss direkt an den Wald oder das Gehölz angrenzen (Ausnahme: wenig befahrene Naturwege)
- Streifenbreite beträgt mindestens 6 Meter und maximal 30 Meter (ohne Waldparzelle¹⁾), kann aber in begründbaren Fällen (z.B. Nischensituation) auch mehr betragen
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Dürrfutterherstellung bis Ende August
- 1 von 3 Nutzungsvarianten: Schnittstaffelung, 5-10% Rückzugsstreifen oder artspezifische Bewirtschaftung und Aufwertung
- Die ersten 3 Meter entlang des Waldes dürfen nur einmal pro Jahr genutzt werden

Kommunale Auflagen:

- Nur an süd- und südwest-orientierten Waldrändern (Ausnahme: Sonderstandorte)
- Ganzer 6 m-Saum darf nur einmal pro Jahr, zwischen 1. Juli und 31. Juli gemäht werden. Es ist auch keine Herbstweide erlaubt
- oder Einhaltung einer besonderen artspezifischen Bewirtschaftung

Empfehlungen:

- *Gestufte Waldränder erhalten und fördern (Sondermassnahmen im Bereich Forst)*
- *Neuansaat (Streifensaat) zur Verbesserung der botanischen Qualität (Qualitätsbeiträge!)*
- *Schnitt mit Balkenmäher (wird zusätzlich entschädigt)*
- *Kleinstrukturen als Versteck und Lebensraum anlegen (Lesesteinhaufen, Asthaufen, Gebüsch, Tümpel)*

¹⁾ Broschüre LBL: Pufferstreifen richtig bemessen und bewirtschaften

A 1.3: Extensiv genutzte Wiesen

Ziel:

Anlegen von extensiv genutzten Wiesen als Brutstandorte, Trittsteine und Dauerlebensräume in der Agrarlandschaft.

Beiträge: pro ha

DZV: 1'500.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 1'000.- Gemeinde: 500.- und zusätzlich Fr. 300.- für Schnitt mit Balkenmäher (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

Auflagen:

- Fläche mindestens 50 Aren, resp. 30 Aren im Hügelgebiet (Startflächen)
- *oder* Weniger als 100 m Metern von einer Startfläche oder einer weiteren bereits beitragsberechtigten Fläche entfernt
- *oder* an einer Böschung
- *oder* Botanische Qualität wurde nachgewiesen
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Dürrfutterherstellung bis Ende August
- 1 von 3 Nutzungsvarianten: Schnittstaffelung, 5-10% Rückzugsstreifen oder artspezifische Bewirtschaftung und Aufwertung

Kommunale Auflagen:

- Fläche erfüllt die Kriterien der botanischen Qualität gemäss ÖQV
- *oder* Fläche wird speziell zur Förderung bestimmter Arten bewirtschaftet (Auflagen werden mit dem Bewirtschafter standortbezogen festgelegt)

Empfehlungen:

- *Neuansaat (Streifensaat) zur Verbesserung der botanischen Qualität (Qualitätsbeiträge!)*
- *Schnitt mit Balkenmäher (wird zusätzlich entschädigt)*
- *Kleinstrukturen als Versteck und Lebensraum anlegen (Lesesteinhaufen, Asthaufen, Gebüsch, Tümpel)*
- *Eingedolte oder verbaute Gewässerabschnitte freilegen resp. renaturieren*

A 2: Extensiv genutzte Weiden

Ziel:

Anlegen von extensiv genutzten Weiden als Vernetzungselemente und als Lebensraum zur Förderung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft.

Beiträge: pro ha

DZV: 0.- Vernetzung: 500.- Qualität: 500.-

Auflagen:

- Mindestfläche 20 Aren (als Trittsteine in ausgeräumten Gebieten sind mindestens 1 ha nötig)
- Auflagen gemäss Anhang DZV Ziff. 3.1.2
- Keine zusätzliche Düngung und keine Zufütterung
- Pflanzenschutz: höchstens Einzelstockbehandlung erlaubt
- 5 bis 10% unternutzte Flächen (müssen allenfalls ausgezäunt werden)
- Mindestens 5% Kleinstrukturen (Steinhaufen, Asthaufen, Sträucher, Einzelbäume)
- Keine grossflächig artenarme Pflanzenbestände
- Keine grösseren Lägerflächen
- Auf wertvollen Feucht- oder Trockenstandorten müssen nach Absprache eventuell besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Empfehlungen:

- *Einsaat (Streifensaat) zur Verbesserung der botanischen Qualität*
- *Eingedolte oder verbaute Gewässerabschnitte freilegen resp. renaturieren*

A 3: Wenig intensiv genutzte Wiesen

Ziel:

Anlegen von wenig intensiv genutzten Wiesenstreifen als Vernetzungselemente und als Lebensraum zur Förderung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft.

Beiträge: pro ha

DZV: 300.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 1'000.-

Auflagen:

- Fläche mindestens 50a gross
- *oder* Botanische Qualität nach ÖQV wurde nachgewiesen
- Bei an Gewässer, Wald und Gehölze angrenzenden Flächen müssen die ersten 20 m als extensiv genutzte Wiese bewirtschaftet werden (mit den Auflagen für extensiv genutzte Wiesen nach A1.1 und A1.2).
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Dürrfutterherstellung bis Ende August
- 1 von 3 Nutzungsvarianten: Schnittstaffelung, 5-10% Rückzugsstreifen oder artspezifische Bewirtschaftung und Aufwertung

Empfehlungen:

- *bei jeder Nutzung 10-20% als Rückzugsgebiet und Lebensraum für Tiere stehen lassen*
- *Kleinstrukturen als Versteck und Lebensraum anlegen (Lesesteinhaufen, Asthaufen, Gebüsch, Tümpel)*
- *Eingedolte oder verbaute Gewässerabschnitte freilegen resp. renaturieren*

A 4: Streueflächen entlang von Gewässern, Gehölzen und an Feuchtstandorten

Ziel:

Anlegen von Streueflächen als Pufferzonen, Vernetzungselement, Versteck und Lebensraum für Tiere entlang von Gewässern und Gehölzen, sowie an Feuchtstandorten.

Beiträge: pro ha

DZV: 1500.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 1'000.- Gemeinde: 1000.- (bei Einhaltung kommunaler Auflagen oder botanischer Qualität)

Auflagen:

- Streifenbreite beträgt mindestens 6 Meter
- *oder* Fläche ist periodisch vernässt
- Fläche muss alle ein bis drei Jahre genutzt werden (jeweils frühestens ab 1. September)
- Schnittgut muss abgeführt werden (Ausnahme: nach Absprache mit Trägerschaft sind Streuehaufen möglich)
- Düngeverbot und Verbot von Pflanzenschutzmittel
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Gestaffelte Nutzung über die Jahre (bei jeder Nutzung alternierend 30% als Rückzugsgebiet und Lebensraum für Kleintiere stehen lassen)
- Problemunkräuter müssen entfernt werden
- Trägerschaft muss die Eignung der Flächen prüfen

Kommunale Auflagen:

- Schnittzeitpunkt nach Absprache
- 6 m -Streifen entlang Gewässern und Gehölzen sind beitragsberechtigt
- Für flächige Elemente müssen entweder botanische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden (Neuansaat, Streifensaat)
- *oder* pro Element wird mindestens ein Kleingewässer (Tümpel) ausgeschieden

Empfehlungen:

- *Neuansaat (Streifensaat) zur Verbesserung der botanischen Qualität (Qualitätsbeiträge!)*
- *Kleinstrukturen als Versteck und Lebensraum anlegen (Lesesteinhaufen, Asthaufen, Gebüsch, Streuehaufen)*
- *Kleingewässer anlegen (temporäre oder permanente Tümpel)*
- *Eingedolte oder verbaute Gewässerabschnitte freilegen resp. renaturieren*
- *Stillegung von Drainagen prüfen*

A 5: Bunt- und Rotationsbrachen

Ziel:

Anlegen von standortgerechten Brachen zur Förderung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft. Sie dienen als Futterquelle, Versteck und Dauerlebensraum für verschiedene Arten.

Beiträge: pro ha

5a: Buntbrachen DZV: 2'800.- Vernetzung: 1'000.-

5b: Rotationsbrachen DZV: 2'300.- Vernetzung: 1'000.-

- Standortanforderungen:
- Dieser ÖAF-Typ ist grundsätzlich überall beitragsberechtigt unter Einhaltung der folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Streifenbreite mindestens 3 m
- Bei an Gewässer, Wald und Gehölze angrenzenden Brachen müssen die ersten 6 m als extensiv genutzte Wiese oder Streuefläche bewirtschaftet werden (mit den entsprechenden Auflagen nach A1.1, A1.2 oder A4)
- Keine Bunt- oder Rotationsbrachen auf Feucht- oder Trockenstandorten
- Schnitt ist erst ab dem 2. Jahr zulässig und muss zwischen 1. Oktober und 15. März erfolgen (max. 50% der Fläche pro Jahr)
- Für den Schnitt dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden

Empfehlungen:

- *Idealerweise an Standorten mit geringem Problemunkraut- und Gräserdruck*
- *Frühlingssaaten sind den Herbstsaaten vorzuziehen (grössere Vielfalt)*
- *Kein Winterschnitt an Standorten mit hohem Grasdruck (beschleunigte Vergrasung)*

A 6: Ackerschonstreifen

Ziel:

Förderung der typischen und wertvollen Ackerbegleitflora. Diese dienen wiederum vielen Tieren als Nahrungsquelle und Lebensraum.

Beiträge: pro ha

DZV: 1'300.- Vernetzung: 1'000.-

- Standortanforderungen:
- Dieser ÖAF-Typ ist grundsätzlich überall im Ackerbaugebiet beitragsberechtigt unter Einhaltung der folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Streifenbreite mindestens 3 m und max. 12 m
- Verlauf über die gesamte Längsseite der Ackerkultur
- Mit Raps, Getreide, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät
- Keine Einsatz von Insektiziden und stickstoffhaltigem Dünger
- Für die Mahd dürfen keine Aufbereiter eingesetzt werden
- Kulturen auf Ackerschonstreifen müssen in reifem Zustand gedroschen werden
- Muss während mindestens 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen auf der gleichen Fläche angelegt werden

Empfehlungen:

- *Möglichst lange am selben Standort belassen*
- *Möglichst Ackerbegleitpflanzen einsäen*

A 7: Saum auf Ackerfläche

Ziel:

Förderung einer ausdauernden typischen und wertvollen Ackerbegleitflora. Diese dienen wiederum vielen Tieren als Nahrungsquelle und Lebensraum. Die streifenförmigen Elemente eignen sich sehr gut als Vernetzungsstrukturen im Ackerbaugebiet

Beiträge: pro ha

DZV: 2'300.- Vernetzung: 1'000.- Gemeinde: 500.- (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

- Standortanforderungen:
- Dieser ÖAF-Typ ist grundsätzlich überall im Ackerbaugebiet beitragsberechtigt unter Einhaltung der folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Streifenbreite mindestens 3 m und max. 12 m
- Verwendung einer empfohlenen Saadmischung
- Fläche muss vor der Aussaat als Ackerfläche genutzt oder mit einer Dauerkultur belegt sein
- Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden
- Saum muss mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort bleiben
- Nicht an stark befahrenen Strassen
- Die Hälfte des Saumes muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden
- Schnittgut muss abgeführt werden

Kommunale Auflagen:

- Schnitt erst ab Mitte August

Empfehlungen:

- *Möglichst lange am selben Standort belassen*

A 8: Hochstamm-Feldobstbäume und –Obstgärten

Revidiert: 31.03.2011

Ziel:

Neu anlegen, erweitern oder erhalten ökologisch wertvoller Hochstamm-Obstgärten, Baumreihen und Einzelbäume als wertvolle, aber bedrohte Elemente in unserer Kulturlandschaft (Siedlungsraum, Hofraum oder Aufwertung bereits bestehende Hochstamm-Obstgärten).

Beiträge: pro Baum

DZV: 15.- Vernetzung: 5.- Qualität: 30.- Gemeinde: bis 200 Bäume Fr. 10.- pro Baum (Pflegebeitrag pro Jahr) und bis 50 Neu- und Ersatzpflanzungen Fr. 50.- pro Baum.

Auflagen:

- Pro 10 Bäume muss eine Nistgelegenheit (Baum mit Astloch, toter Baum Nistkasten) vorhanden sein.
- Neupflanzungen nicht auf Feucht- oder Trockenstandorten
- Bei Neupflanzungen müssen die gesetzlichen Mindestabstände zu Nachbarparzellen eingehalten werden oder es muss eine schriftliche Einwilligung des Nachbarn vorliegen

Kommunale Auflagen:

- Qualitätsauflagen müssen erfüllt sein¹⁾
- Minimale Pflanzabstände: Nussbaum 12 Meter, Kirsch-, Apfel- und Birnbaum 10 Meter
- Es sind veredelte Sorten zu wählen
- Für Bäume in Christbaum-Kulturen werden keine Beiträge ausgerichtet

Empfehlungen:

- *Qualität anstreben*
- *Unterwuchs als extensiv genutzte Wiese bewirtschaften*
- *Totholz an alten Bäumen teilweise stehen lassen (Nistgelegenheiten)*
- *Nistgelegenheiten montieren*
- *Kleinstrukturen integrieren (Steinhaufen, Asthaufen etc.)*

¹⁾Mindestanforderungen an die Qualität:

- Mindestfläche beträgt 20 Aren mit mindestens 10 Bäumen
- Baumdichte mindestens 30 und maximal 120 Bäume pro Hektare
- Distanz zwischen den Bäumen beträgt maximal 30 m
- Minimale Stammhöhe: Nussbaum 1.6 Meter
- Weitere ökologische Ausgleichsfläche als Zurechnungsfläche in einer Distanz von max. 50 m (EXWI, WIGW mit Qualität, Streuefläche, EXWE mit Qualität, BUBRA/ROBRA, Saum auf Ackerland, Hecken, Feld- und Ufergehölze)
- 0-200 Bäume: 0.5 Aren Zurechnungsfläche pro Baum
- Über 200 Bäume: mindestens 1 ha Zurechnungsfläche
- Jährlicher Baumschnitt die ersten 10 Jahre (ausser Nussbaum)
- Ausgewachsene Obstbäume sind mind. alle 3 Jahre fachgerecht auszulichten
- Die Anzahl Bäume bleibt während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant
- Ein Drittel der Obstbäume weist einen Kronendurchmesser von mindestens drei Metern auf, fehlen diese älteren Obstbäume, sind zusätzlich nötig:
Mindestens 3 verschiedene Strukturelemente pro 20 Bäume

A 9: Standortgerechte, einheimische Einzelbäume und Alleen

Ziel:

- Neu anlegen, erhalten und erweitern von einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen und Alleen als ökologisch wertvolle Strukturobjekte in unserer Kulturlandschaft, die Lebensräume, Verstecke und Nistgelegenheiten für viele Tierarten darstellen. Diese Elemente können als Trittsteine oder Korridore angelegt werden.
-

Beiträge:

pro Baum

DZV: 0.- Vernetzung: 5.- Qualität: 0.- Gemeinde: 50.- pro Jahr und bis 300.- für die Pflanzung (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

- Standortanforderungen:
- Dieser ÖAF-Typ ist grundsätzlich überall beitragsberechtigt, mit Ausnahme der folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Neupflanzungen nicht an botanischen Sonderstandorten (z.B. Trockenwiese, Feuchtwiese)
- Neupflanzungen nicht entlang von stark befahrenen Strassen
- Bei Neupflanzungen müssen die gesetzlichen Mindestabstände zu Nachbarparzellen eingehalten werden oder es muss eine schriftliche Einwilligung des Nachbarn vorliegen
- Keine Nadelbäume

Kommunale Auflagen:

- Die Trägerschaft entscheidet über die Beitragsberechtigung aufgrund ökologischer und landschaftsästhetischer Kriterien
- Standfläche muss als extensiv genutzte Wiese oder Streufläche bewirtschaftet werden (mindestens 0.25 Are/Baum)
- Standort liegt im Bereich der LN und nicht auf der Hofparzelle
- Schutzvorrichtung gegen Beschädigung durch weidendes Vieh
- Pflanzabstand zu Verkehrswegen oder anderen Infrastruktureinrichtungen muss so gewählt werden, dass keine Baumschnitte notwendig werden
- Der Beitrag für die Neupflanzung wird individuell festgelegt

Empfehlungen:

- *Keine Baumpflege (Pflanzabstand zu Verkehrswegen oder anderen Infrastruktureinrichtungen muss so gewählt werden, dass keine Baumschnitte notwendig werden)*
- *Totholz an alten Bäumen teilweise stehen lassen (Nistgelegenheiten)*
- *Standfläche als extensiv genutzte Wiese oder Streufläche bewirtschaften (mindestens 1 Are/Baum)*
- *Kleinstrukturen anlegen (Steinhaufen, Asthaufen etc.)*
- *Schutzvorrichtung gegen Beschädigung durch weidendes Vieh*

A 10: Hecken, Feld- und Ufergehölze

Ziel:

- Neu anlegen, erhalten und erweitern von Hecken, Feld- und Ufergehölzen als ökologisch wertvolle Strukturobjekte in unserer Kulturlandschaft, die Nahrungsgrundlage, Lebensräume, Verstecke und Nistgelegenheiten für viele Tierarten darstellen. Diese Strukturen dienen vorwiegend als Korridorbiotop, können aber auch Trittstein oder bei entsprechender Grösse und Struktur Dauerlebensraum darstellen.
-

Beiträge: pro ha

DZV: 2500.- Vernetzung: 1'000.- Qualität: 2'000.- Gemeinde: 2'000.- (bei Einhaltung kommunaler Auflagen)

Auflagen:

- Beidseitiger Krautsaum von mind. 3 m bis max. 6 m muss vorhanden sein (Nutzung wie EXWI)¹⁾ *oder* artenreiche Hecken ohne Krautsaum in extensiv genutzten Weiden (aHEUF)²⁾
- Neupflanzungen nicht an Sonderstandorten wie z.B. Trockenwiesen, Streuflächen
- Neupflanzungen nicht unmittelbar entlang von stark befahrenen Strassen
- Neue Hecken müssen mit dem Ziel, die Qualitätskriterien zu erfüllen, angelegt werden.
- Bei Neupflanzungen muss ein beidseitiger Krautsaum von 3 m ausgeschieden werden können, ohne dass der Nachbar dafür Land zur Verfügung stellen muss. Ausnahme: schriftliches Einverständnis des Nachbarn den erforderlichen Krautsaum auf seinem Land auszuscheiden
- Ufergehölz nicht durchgehend, sondern mit Lücken für Besonnung anlegen

Kommunale Auflagen:

- Bestehende Hecken müssen die Qualitätskriterien der ÖQV erfüllen³⁾

Empfehlungen:

- *Qualität gemäss ÖQV anstreben*
- *Kleinstrukturen integrieren (Steinhaufen, Asthaufen etc.)*

¹⁾ Ausnahme: eine Seite an einem Wasserlauf, an einer Strasse oder Mauer oder nicht auf eigenem Land

²⁾ Anforderungen:

- Breite der bestockten Fläche beträgt mindestens 2 m
- Die Hecke liegt in einer extensiv genutzten Weide und ist ausgezäunt
- Nur einheimische Strauch- und Baumarten
- Durchschnittlich mindestens 5 Arten pro 10 Laufmeter
- Mindestens 20% der Strauchschicht besteht aus dornentragenden Arten oder:
- Die Hecke weist mindestens einen grösseren landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter auf

9. Beitragssystem

Die Gemeinde Wohlen zahlt schon seit Jahren für die Pflege, Erhaltung und Förderung von ökologisch besonders wertvollen Flächen und Elemente Beiträge. Dadurch konnten in der Gemeinde schon viele bedrohte Lebensräume und Vorkommen von seltenen Arten erhalten oder aufgewertet und vernetzt werden. Mit der angekündigten Anpassung der kantonalen Richtlinien zur ÖQV wird es auch einige Änderungen bei den Bewirtschaftungsauflagen der ökologischen Ausgleichsflächen geben. Zusammen mit der Anpassung der Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge von Bund und Kanton wird dies auch Auswirkungen auf das kommunale Beitragsystem haben.

Daher wurde beschlossen, das Beitragssystem koordiniert mit der Überarbeitung der Umsetzungsziele und der Bewirtschaftungsauflagen anzupassen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen finanziellen Unterstützungsansätze.

Es werden folgende Massnahmen durch die Gemeinde finanziell unterstützt:

Extensiv genutzte Wiesen	Fr. 10.--/a	(mit kommunalen Auflagen)
Streuflächen	Fr. 10.--/a	(mit kommunalen Auflagen)
Hochstammobstbäume	Fr. 10.--/Baum	(mit kommunalen Auflagen)
Einzelbäume	Fr. 100.-- resp. 50.--/Baum	für die Pflanzung
	Fr. 50.--/Baum	(mit kommunalen Auflagen)
	Bis Fr. 300.--/Baum	für die Pflanzung
Hecken, Ufergehölze	Fr. 20.--/a	(mit kommunalen Auflagen)
Saum	Fr. 5.-- /a	(mit kommunalen Auflagen)

Zusätzlich werden die Mehraufwände für die Pflegemassnahmen an Sonderstandorten, wie Uferbereiche von renaturierten Bächen, botanisch wertvolle Flächen und die Kreuzkrötengewässer entschädigt.

10. Controlling

Mit den Zielen und Massnahmen des Richtplans Landschaft besitzen das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und die Landschaftskommission für die folgenden Jahre eine Leitlinie für die Festlegung der jährlichen Umsetzungsmassnahmen. Damit diese tatsächlich auch umgesetzt werden, ist eine aktive Rolle der Gemeinde nötig. Als Hilfestellung dazu wurde ein spezielles Massnahmenblatt Umsetzung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit verfasst, an welchem sich das zuständige Departement und die Landschaftskommission orientieren können. Die Kontrolle der vernetzungsspezifischen Auflagen erfolgt durch oder im Auftrag der Landschaftskommission. Der Ackerbaustellenleiter hat dabei eine zentrale Funktion. Es wird innerhalb der nächsten Umsetzungsperiode mindestens ein Kontrollgang pro angemeldete Vernetzungsfläche stattfinden.

11. Organisation

Die Führung der Umsetzung der Ziele aus dem Richtplan Landschaft liegt beim Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Wohlen und erfolgt unabhängig von den Nachbargemeinden oder der Planungsregion. Die Umsetzung der Ziele liegt bei der Landschaftskommission unterstützt durch die Departementsverwaltung. Das heisst, dass die Landschaftskommission die Funktion der Trägerschaft wahrnimmt. Die Schnittstelle zu den Landwirten wird durch den Ackerbaustellenleiter wahrgenommen.

Durch die langjährige und gute Zusammenarbeit mit den lokalen Organisationen können auch bestimmte Aufgaben, wie Suche nach neuen Standorten für Aufwertungsmassnahmen, Pflegemassnahmen, Öffentlichkeitsarbeit durch Vereinsmitglieder geleistet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Ziele, Massnahmen und allfällige Umsetzungsschwierigkeiten periodisch mit den Trägerschaften der Nachbargemeinden kommuniziert, resp. besprochen werden.

Für bestimmte fachliche Arbeiten, die eventuell nicht durch die Landschaftskommissionsmitglieder oder die Mitglieder von lokalen Organisationen ausgeführt werden können, wird bei der Fachstelle ökologischer Ausgleich (FöA) oder einer externen Fachperson um Unterstützung nachgefragt werden.

12. Verwendete Grundlagen

Folgende Daten wurden für die Erarbeitung des Richtplans Landschaft berücksichtigt und verwendet:

Bundesinventare und Daten	Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) Auengebiete von nationaler Bedeutung REN-Vernetzungsachsen Geologischer Atlas der Schweiz
Kantonale Daten	Naturschutzgebiete des Kantons Bern Feuchtgebiete des Kantons Bern Trockenstandorte des Kantons Bern Regionaler Waldplan Frienisberg-Laupenamt Gewässerschutzkarte des Kantons Bern Wildwechsel nach KLEK Amphibienlaichgebiete (Kantonale Erhebung) Ökomorphologie der Fliessgewässer

Regionale Daten	Regionaler Richtplan des VRB – Teil Naherholung + Landschaft
Kommunale Daten	Räumliches Entwicklungskonzept Wohlen (REK) Zonenplan Richtplan Landschaft 1994 Schutzzonenplan Landschaft 1994 Uferschutzplan Wohlensee Inventar zum Landschaftsrichtplan Standortkundliche Kartierung der Wälder in der Gemeinde Wohlen Luftbilder
Weitere Daten	Mehr Platz für Schmetterlinge - Projekt Wohlen CSCF-Daten (Zentrale Datenbank für faunistische Daten) KARCH-Daten Vogelwarte-Daten Eigene Erhebungen Angaben von Lokalkennern Historische Angaben (Topografischer Atlas des Kantons Bern, ca. 1870)

13. Verwendete Bildquellen

Detzel Peter: Die Heuschrecke Baden-Württembergs. Ulmer Verlag. Stuttgart. 1998

Hausser Jacques (Hrsg.): Säugetiere der Schweiz. Denkschriften der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften. Birkhäuser. Basel. 1995

Internet: diverse Websites

Jaun Andreas: Privates Fotoarchiv

KARCH: Website

Lepidopterologen-Arbeitsgruppe: Tagfalter und ihre Lebensräume, Band 1+2. Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz. Basel. 1987/1997

Schmid H., Luder R., Naef-Daenzer B., Graf R. und Zbinden N.: Schweizer Brutvogelatlas, Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993-1996. Schweizerische Vogelwarte. Sempach. 1998

Schweizerische Vogelwarte Sempach: Website

Scotter G. W., Ulrich T.J.: Mammals of the Canadian Rockies. Fifth House LTD. 1995

Lauber W., Wagner G.: Flora Helvetica 2. Auflage 1997

14. Glossar

ASST	Ackerschonstreifen
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung
BUBR/ROBR	Bunt- und Rotationsbrache
CSCF	Centre Suisse de Cartographie de la Faune
DZV	Direktzahlungsverordnung
EBBG	Einzelbäume
EXWI	Extensiv genutzte Wiesen
EXWE	Extensiv genutzte Weide
HEUF	Hecke, Feld- und Ufergehölz
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
KARCH	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
LK	Landschaftskommission
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
ANF	Abteilung Naturförderung des Kantons Bern
NVW	Natur- und Vogelschutzverein Wohlen BE
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
REN	Réseau Ecologique National (Nationales ökologisches Netzwerk)
STFL	Streuefläche

SVS Schweizerischer Vogelschutz

VRB Verein Region Bern

15. Genehmigungsvermerke

Die Genehmigungsvermerke beziehen sich auf das Kapitel 8 Soll-Zustand, die Bewirtschaftungsauflagen und die Massnahmenblätter.

Mitwirkung vom: **16. Febr. 2009**

bis: **13. März 2009**

Vorprüfung vom:

Beschlossen durch den Gemeinderat am:

Der Präsident:..... Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Wohlen, den, Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:

Anhang

Teilregionales Vernetzungskonzept

Plan Ausgangszustand

Portraits der Ziel- und Leitarten